

Inhaltsverzeichnis



3 Editorial

«Spät kommt Ihr-
doch Ihr kommt»

4 Hintergrund

Mehr als Steuerprozent

6 Fall Gruner/Lustenberger

Der Krug geht zum Brunnen
bis er bricht



11 Interview

Der Schutz des Publikums

13 «Erika»

Der arme Treuhänder
aus Hünenberg

16 Spielplatzpetition

1200 Unterschriften für besse-
re Spielplätze in der Stadt Zug

18 Elektromog 3. Teil

Hochspannung
hausgemacht

21 Revidiertes Militärgesetz

Die Armee auf Jobsuche



22 Kantonsrat

Angeschuldigter, ermitteln
Sie gegen sich!

24 Diskussion

SGA: Gesamtschweizerisch
wohin?



25 Serviceteil

Buch
Frontal
Veranstaltungen
Integrationsnetz
Stelleninserat
Impressum



«Spät kommt ihr - doch ihr kommt»*

Das verzögerte Erscheinen dieser Bulletinnummer hat nichts mit der temporär auf drei (rauchende) Köpfe geschrumpften Redaktion zu tun, sondern mit vertieften Abklärungen im Zusammenhang mit dem Zuger Finanzplatz. Wer sich mit der Nomenklatura anlegt, muss höchste Vorsicht walten lassen...

Der Hauptbeitrag unseres Magazins markiert den Beginn einer systematischen Zusammenarbeit mit der WoZ (Die Wochenzeitung). Eine Fortsetzungsgeschichte zum WoZ-Artikel «Zuger Kanzlei im Zwieli» vom 11. Mai 2000 erlaubt es, die Tätigkeit zweier Zuger Rechtsanwälte noch besser auszuleuchten.

Eine breitere Öffentlichkeit interessieren dürfte in diesem Zusammenhang die Rolle, welche die zuständigen Zuger Justizorgane dabei gespielt haben.

Während die Südschweiz uns zurzeit anschaulich vor Augen führt, wie Justiz und Politik die Rechtsstaatlichkeit zur Farce werden lassen, sind wir im Kanton Zug nicht zuletzt dank der unbestechlichen und furchtlosen Alternativen (noch?) nicht so weit. Auch das Bulletin wird seinen Teil dazu beitragen, dass dies so bleibt.

Der Finanzplatz funktioniert nicht in einem luftleeren Raum. Am 26. November stimmen wir über das neue Steuergesetz ab. In unserem ohnehin steuerprivilegierten Kanton soll gemäss Kantonsratsbeschluss die Kasse der Finanzakrobaten zusätzlich profitieren, und das in einem Land, wo die Erträge aus Kapitalanlagen bedeutend höher sind als die Bezüge aus Lohnarbeit!



Auch Steuerpräsident Venzins Klungelei mit dem Multimilliardär Beisheim taxieren wir als wirksame Abstimmungshilfe. Das «geliebte Zugerland» wird es dem abtretenden Spitzenbeamten danken. Und überhaupt, wo kämen wir hin ohne Einsichtsrecht ins Steuerregister? Der arme Treuhänder Bucheli aus Hünenberg müsste fortan auf unser Mitleid verzichten...

Von mangelndem Demokratieverständnis handelt der Beitrag von Yvonne Furler. Der Regierungsrat möchte eine Aufsichtsbeschwerde gegen die Baudirektion am liebsten gleich selber behandeln (und beerdigen?).

Einen wohltuenden Kontrapunkt zum schleichenden Demokratieabbau setzen vier engagierte Zuger Frauen mit ihrer Petition für bessere Spielplätze in der Stadt Zug. Hoffen wir, dass ihr Vorstoss beim bislang wenig kinderfreundlichen Stadtrat Wirkung zeitigt.

Ein weiteres Mal redet uns der Strahlenexperte Kurt Jordan ins Gewissen, die elektromagnetischen Einflüsse in unserem täglichen Umfeld ernst zu nehmen.

Das neue Militärgesetz, welches bewaffnete Auslandseinsätze ermöglicht, spaltet die schweizerische Linke. Der Grund dafür liegt in der unterschiedlichen Interpretation des Begriffs «Solidarität».

Der SGA-Vorstand schliesslich macht sich Gedanken, ob und wie er Anschluss suchen soll an schweizweit aktive politische Gruppierungen. Und damit zurück zum Anfang: Sowohl die SGA als auch die WoZ und das Bulletin des alternativen Zug sind unentbehrlich. Im Bemühen um Qualitätssicherung sind wir auf Ratschläge, Anregungen, Kritik und finanzielle Unterstützung von Parteibasis und Leserschaft angewiesen.

Gerhard Schmid

*Schiller, Wallenstein

Mehr als Steuerprozentente

In der Abstimmung vom 26. November geht es um mehr als ein paar Steuerprozentente. Zwar wird sich die Abstimmungskampagne vor allem darum drehen, wer wieviel vom neuen Steuergesetz profitiert, respektive ob überhaupt. Es geht aber um wesentlich mehr, es geht buchstäblich um die Zukunft dieses Kantons. Wir erläutern wieso.

**Text und Bilder von Martin Stuber,
Karikatur von Melk Thalman**

Als an der SGA-Veranstaltung vom 3. Oktober der Vertreter der Arbeitsgemeinschaft von 5 Hilfswerken (Swissaid, Fastenopfer, Brot für alle, Helvetas, Caritas) erläuterte, wieviel Geld den Entwicklungsländern durch den Steuerwettbewerb verloren gehen, war die kalte Wut im Saal spürbar. 50 Milliarden Dollar sind es laut Peter Niggli jährlich. Zum Vergleich: Die Weltbank schätzt, sie könnte für 73 Milliarden eine Basisgesundheitsversorgung für alle Menschen in armen und sogenannten middle-income-Ländern finanzieren. Das von den neoliberalen Steuersenkern weltweit vorangetriebene «race to the bottom» bei den Steuern hat verheerende Folgen für diese Länder, die gezwungen wurden, ihre Gewinnsteuersätze massiv zurückzunehmen. Das ist die «legale» Seite.

Niggli erläuterte auch die wachsende Rolle der Steueroasen bei diesem Prozess. So gross ist der «Erfolg» der Steuervermeider, dass die OECD - die Organisation der reichen Industrieländer - 1998 einen Bericht über «harmful tax practices» verabschiedet hat und einen verbesserten Informationsaustausch zwischen den nationalen Steuerbehörden verlangt. Die EU-Staaten einigten sich im Juni, dass alle in der EU ansässigen

Bürger ihre Zinserträge, die in einem anderen EU-Land anfallen, künftig versteuern müssen. Um die Umgehung zu erschweren, will die EU mit Drittländern vergleichbare Abkommen schliessen - gemeint sind u.a. die USA und die Schweiz.

In der Schweiz selber stösst das Steuersystem mit seinen enormen Unterschieden von Kanton zu Kanton auf wachsende Ablehnung. So zeitigte eine Studie des eidgenössischen Finanzdepartementes in diesem Sommer erstaunliche Resultate: In einer repräsentativen Umfrage sprachen sich 60% der Befragten für einen in der ganzen Schweiz einheitlichen Steuersatz aus. Nur gerade 11% befürworteten einen uneingeschränkten Steuerwettbewerb!

Es ist offensichtlich: Zug liegt mit seinem neuen Steuergesetz völlig quer in der Landschaft und fördert damit Verhältnisse, die je länger je weniger Bestand haben können. Zwei Konsequenzen sind besonders fatal:

1. die wirtschaftliche Umstrukturierung im Gefolge der radikalen Senkung der Kapitalsteuer, welche den Kanton noch wesentlich abhängiger macht von all den wegen der Steuern zugezogenen Firmen. Was passiert, wenn diese Steuervorteile eines Tages zurückgenommen werden müssen? Der Zuger Reichtum ist zunehmend auf Flugsand gebaut statt auf produktiv tätige, verwurzelte Firmen.

2. In einem Moment, wo Liechtenstein und das Tessin - die beiden wichtigsten Geldwäscherei- und Steuerhinterziehungszentren - massiv unter Druck kommen, sendet Zug das Signal aus: Kommt zu uns! Wir schaffen die Transparenz ab (das öffentliche Steuerregister) und gehen mit den Steuern nochmals runter. Die Vehemenz und der von langer Hand gut vorbereitete politische Druck der Lobby der «Finanzintermediäre» (Wirtschaftsanwälte, Treuhänder und Steuer-



berater) soll den Interessenten zeigen, dass ihre Anliegen gut aufgehoben sind in Zug. Und dieses Signal erreicht nicht «nur» wirtschaftlich legal tätige Steuervermeider, sondern auch allerlei lusche bis kriminelle Interessenten.

Mehr noch: Wo Steuerflucht nicht mal mehr als Kavaliersdelikt gilt, sondern als erstrebenswerte Steueroptimierung positiv besetzt ist, nimmt die ganze politische und wirtschaftliche Kultur und Moral irreparablen Schaden. Es besteht die Gefahr, dass die Schicht von zu vielerlei bereiten Dienstleistern wächst. Eine Schicht, die zudem darum besorgt ist, auch selber nicht zu kurz zu kommen. Der Treuhänder Peter Bucheli aus Hünenberg mag als Beispiel dafür dienen (vgl. Artikel auf Seite 13).

Zug ist heute bekannt für eine hohe Zahl von Anlagebetrugsfällen. Andere beunruhigende Zeichen finden sich im Amtsblatt: Es genügt, regelmässig den



Abschnitt des Handelsregisters ein wenig im Auge zu haben, um zu sehen, dass offenbar Geld aus dem Ostblock in schnell wachsendem Rhythmus nach Zug fliesst. Russland befindet sich in einer Phase der ursprünglichen Kapitalakkumulation, die gewöhnlich zu einem guten Teil halb- oder ganz illegal verläuft - das kennen wir aus der Geschichte zur Genüge.

Wie weit die russische Mafia in Zug schon Fuss gefasst hat, ist schwer abzuschätzen. Dass ihr dies mit dem neuen Steuergesetz und dem damit verbundenen Einflusszuwachs der Steuerfluchtlobby erschwert wird, ist nicht anzunehmen...

Kommt noch die Kleinheit und Übersichtlichkeit des kleinsten Kantons der Schweiz hinzu. Zwar herrschen bei uns nicht die gleichen Verhältnisse wie in Liechtenstein. Dort musste praktisch der gesamte Untersuchungs- und Richterapparat aus Österreich eingeflogen werden, weil die ansässige Justiz der-

massen korrumpiert ist. Aber der offensichtliche Unwille der Zuger Justiz, die beiden Zuger Anwälte und Urkundspersonen Helmut Groner und Erwin Lustenberger mit der gebotenen Härte zur Rechenschaft zu ziehen (vgl. Artikel auf Seite 6), wirkt beunruhigend. Und dass sich die Anwälte faktisch immer noch selber kontrollieren (die Aufsichtsbehörde über die Anwälte besteht in ihrer Mehrheit aus praktizierenden Anwälten - 3 von 5!), dient auch nicht der Vertrauensbildung.

Zu denken geben müsste das alles auf jeden Fall der Mehrheit von Finanzintermediären, die sauberen Geschäften nachgeht (wenn denn «Steuroptimierung» als fast allgegenwärtiger angenehmer Nebeneffekt unter der Rubrik «saubere Geschäfte» laufen soll). Das Risiko, selber in unsaubere Geschäfte verwickelt zu werden, wird mit dem neuen Steuergesetz sicher nicht kleiner.

Dies alles steht und fällt natürlich

nicht nur mit dem neuen Steuergesetz, die beschriebenen Verhältnisse und Trends existieren ja schon unter dem momentan gültigen Gesetz. Ein Nein würde aber ein eminent wichtiges, gesundes Signal senden: «Wir wollen einen normalen, aus eigener Kraft wirtschaftlich leistungsfähigen Kanton, dessen Reichtum nicht auf Sand gebaut ist.»

Mit dieser Nummer des Bulletins beginnt eine regelmässige Zusammenarbeit mit der WoZ. Die beiden nachfolgenden Artikel sind die ersten Früchte dieser Kooperation, weitere werden folgen. Der Finanz- und Steuerfluchtplatz Zug wird uns unabhängig vom Abstimmungsresultat am 26. November wieder vermehrt beschäftigen. ■

Der erwähnte Vortrag von Peter Niggli ist auf dem Internet abrufbar unter: www.mstuber.ch

Der Krug geht zum Brunnen, bis er bricht

Eigentlich müsste jemand ein Buch schreiben über den Fall der beiden Zuger Anwälte Helmut Groner und Erwin Lustenberger. Wie Sie es geschafft haben, trotz der «dicken» Geschichte, die im folgenden erzählt wird, weiterhin als freie Anwälte und Urkundspersonen unbehelligt Ihren Geschäften nachgehen zu können, ist mehr als erstaunlich und beleuchtet ein Kapitel der Zuger Justiz.

Von Martin Stuber, Bulletin und Paolo Fusi, WoZ

Bilder Brigitte Weiss, Martin Stuber

Wir blenden zurück in die späten 80er-Jahre: Ausgangspunkt der Geschichte - wie könnte es anders sein - ist ein vor allem steuerlich bedingtes Firmenkonstrukt, wie es ähnlich im Kanton Zug häufig anzutreffen ist: Eine Finanzanstalt in Liechtenstein (die PLM), eine Holding in Zug (Lagamex AG) und verschiedene weitere Firmen in Zug und im Tessin. Am Schluss der Kette steht die Lagap SA in Vezia bei Lugano, welche pharmazeutische Produkte herstellt und exportiert. Operativ kontrolliert wird die Gruppe von der Lagamex SA, deren Geschäftsführer Hans N. Zemp ist. Sein Partner ist der Däne Lauritz Toft. Toft und Zemp sind die beiden einzigen gleichberechtigten Gesellschafter der «einfachen Gesellschaft Toft/Zemp», welcher die PLM zu 100% gehört. Sie können deshalb nur gemeinsam über die PLM verfügen. Zemp ist vertraglich ernannter geschäftsführender Gesellschafter.

Aber Toft und Zemp sind ein ungleiches Paar. Während Zemp mit grossem Erfolg die Geschäfte der Gruppe (Lagamex) führt, steht Toft, der ein Alkoholiker ist und zunehmende Probleme mit sei-

ner Gesundheit hat, immer mehr am Rande der geschäftlichen Aktivitäten. Toft versucht, Zemps Machtposition einzuschränken.

Das Domizil der Lagamex AG ist in Zug. Tofts Freundin wendet sich im Frühjahr 1986 an den Zuger Anwalt Erwin Lustenberger. Dieser telefoniert Erwin Andermatt, dem damaligen Experta Chef und Verwaltungsratspräsident der Lagamex und informiert Andermatt, dass er von einem Lauritz Toft Fr. 100'000.- Vorschuss erhalten hätte. Er will von Andermatt wissen, ob es Probleme bei der Lagamex gebe. Die Experta Revision hatte damals ebenfalls das Revisionsmandat bei der Lagamex und deren Tochtergesellschaften sowie bei den Anstalten in Vaduz. Lustenberger tut sich mit einem anderen Zuger Anwalt zusammen: Helmut Groner, zu dieser Zeit Partner im Anwaltsbüro Groner/Bitzi/Thoma.

Machtkampf

So richtig beginnt der Machtkampf zwischen Toft und Zemp um die Kontrolle der Lagamex-Gruppe an der Generalversammlung der Lagamex AG vom 19. Dezember 1986. Mit einem regelrechten Putsch wählen sich Groner und Lustenberger (G/L) selber mit lediglich 10 % Aktienstimmen in den Verwaltungsrat und ersetzen die Experta-Leute. Wie das?

Groner und Lustenberger behaupten, dass ihr Mandant Toft es Zemp nicht erlaube, über seine 45 % Aktien der Lagamex das Stimmrecht auszuüben.

Obwohl Zemp von der PLM gemäss gültigen Verträgen bevollmächtigt ist, ihre 90% Lagamex-Aktien an der ausserordentlichen Generalversammlung zu vertreten, gelingt es den beiden Anwälten, den VR-Präsidenten Andermatt mit massivem Druck zu verunsichern. Dieser willigt schliesslich ein, die 90% Aktien nicht



stimmen zu lassen, bis die genauen Besitzverhältnisse geklärt sind. Andermatt schlägt vor, die Versammlung zu verschieben. Nun kommt der Coup: Groner nimmt die restlichen 10 % Inhaberaktien der Gesellschaft aus seiner Aktentasche und führt zusammen mit Erwin Lustenberger die Versammlung eigenhändig zu Ende. Sie ernennen sich selbst zu neuen Verwaltungsräten. Lustenberger ersetzt Andermatt als Präsidenten und meldet dem Handelsregisteramt die Änderungen an.

«Eigeninitiative»

Toft ist der Überzeugung, jetzt zwei «eigene» Vertrauensleute im Verwaltungsrat der Lagamex zu haben, die ihn über Zemps Geschäftsführung auf dem Laufenden halten sollen. Groner und Lustenberger aber entwickeln erstaunliche Eigeninitiative. Sie wollen Zemp ganz ausschalten, denn der akzeptiert die «Wahl» der beiden Anwälte in den VR nicht. Er veranlasst nun die PLM als Mehrheitsaktionärin, eine neue ausserordentliche GV der Lagamex zu verlangen. Das wollen G/L um jeden Preis verhindern, weil sie wissen, dass sie dort wieder abgewählt würden. Sie entwickeln einen Plan, wie die PLM ausgeschaltet werden kann. In der Person des einflussreichen Anwaltes Paolo Bernasconi finden sie einen Verbündeten im



In dieser recht geräumigen Villa an der Blasenbergstrasse 11 hoch über Zug logiert Dr. Erwin Lustenberger zusammen mit seiner Frau Helene. Das Grundstück gehört den Eltern seiner Frau, das Haus existiert witzigerweise gemäss Grundbuch gar nicht - ein Lapsus, den sich das Grundbuchamt nicht erklären konnte und gemäss Aussage seines Leiters sofort beheben will. Am Rande erwähnt sei, dass an der Blasenbergstrasse 10, in unmittelbarer Nachbarschaft der Vizepräsident des Zuger Obergerichtes, Klaus Weber wohnt. Weber betont aber, dass er kein speziell nachbarschaftliches Verhältnis zu Lustenberger habe, der im Gegensatz zu ihm noch nicht so lange dort wohne.

Tessin. Bernasconi hat direkten Zugang zur Staatsanwältin Carla Del Ponte, die zu der Zeit seine enge Freundin – viele im Tessin sagen seine Geliebte – ist.

Am 18. März 1987 unterschreibt Toft eine von G/L aufgesetzte Strafanzeige gegen Zemp. Aufgrund dieser Strafanzeige lässt Del Ponte am 20. März mit einer gross aufgezogenen Aktion alle Bankkonti und Safes von Zemp und seiner Frau sperren und befiehlt mit einem Grossaufgebot an Polizei Hausdurchsuchungen. Ziel ist die Beschlagnahmung der Gründerrechtszertifikate der PLM und anderer zur Gruppe gehörender Anstalten, sowie der Aktienzertifikate der Lagamex und deren Tochtergesellschaften. Aber Del Ponte kommt zu spät – Hans Zemp ist am selben Tag schon mit dem Gründerrechtszertifikat der PLM unterwegs nach Vaduz zu der von Toft via Groner und Lustenberger einberufenen Versammlung. Er kann verhindern,

dass die PLM wie geplant liquidiert wird. Mit dieser Liquidation wäre die von der PLM verlangte ao. GV der Lagamex hinfällig geworden.

Schliesslich wird Hans Zemp am 3. April 1987 von Carla Del Ponte verhaftet. G/L können nun schalten und walten wie sie wollen und übernehmen die operative Leitung der Lagamex-Tochter Lagap SA in Vezia in deren Verwaltungsrat sie sich ohne Wissen Zemps, und ohne im Besitze der Aktien zu sein, in einer Nacht- und Nebelaktion ebenfalls zu Verwaltungsräten wählen. Den Eintrag ins Handelsregister planen sie gleichzeitig mit der Übergabe der Strafanzeige an Staatsanwältin Del Ponte.

Zemp kann sich nicht mehr wehren, er sitzt im Tessin im Gefängnis. Del Ponte wird ihm während zweieinhalb Jahren Akteneinsicht verwehren und erlässt ein Kontaktverbot mit den Angestellten der Lagamex-Gruppe, insbesondere der

Lagap SA. Nach 5 1/2 Monaten muss Del Ponte ihn schliesslich gegen eine Kauti- on freilassen. Kurz darauf beschliesst die Tessiner Strafrekurskammer die Rückzahlung der Kauti- on an Zemp. Das Ver- fahren gegen Zemp wird erst 1996 ein- gestellt - ohne dass je Anklage erhoben worden wäre!

Zemp ist unschuldig

Die Rechnung von G/L, dass bestimmt irgendetwas auftauchen würde, das Zemp angehängt werden könnte, geht nicht auf - es lassen sich einfach keine Straftaten finden. Und ein zweites Kalkül der beiden Zuger Anwälte erweist sich als trügerisch: Sie unterschätzen Zemp vollkommen. Der beginnt nach seiner Freilassung nämlich hartnäckig und mit Erfolg für die Wiedererlangung seiner Rechte an der Lagamex-Gruppe zu kämpfen, was ihm nach und nach auch gelingt.

Das Schweizerische Bundesgericht bestätigt 1989 ein Urteil der Zuger Justizkommission (der Sitz der Lagamex AG ist in Zug): Toft wird u.a. «gerichtlich verboten, ohne Zustimmung des Beschwerdeführers Hans N. Zemp Beteiligungen der Lagamex AG oder Beteiligungen der Tochtergesellschaften der Lagamex AG ganz oder teilweise veräussern zu lassen.» Toft wird verpflichtet, Zemp vierteljährlich Bilanzen sämtlicher Gesellschaften auszuhändigen. Doch Groner und Lustenberger bringen Toft dazu, den gerichtlichen Befehlen nicht nachzukommen, woraufhin das Zuger Verhöramt ein Strafverfahren gegen Toft eröffnet. Toft wird nun völlig abhängig von seinen «Treuändern» Groner und Lustenberger. Als er 1988 merkt, dass ihn Zemp gar nicht betrogen hat und dieser Tofts 50%-Anteil an der PLM anerkennt, will er zum Rückzug blasen. Doch G/L können ihn offenbar überzeugen, dass es kein Zurück mehr gibt. Zynischerweise gelingt ihnen dies

Fall Groner/Lustenberger

mit dem Hinweis, dass, wenn sie nicht weiter juristisch gegen Zemp vorgehen könnten, Toft selber in den Verdacht geraten könnte, die Schweizer Justiz missbraucht zu haben.

Die Prozesse gegen Zemp, die Toft gar nichts nützen und nur Geld kosten, finanzieren G/L aus dem Vermögen der Lagamex-Firmen, die sie widerrechtlich kontrollieren. Es braucht unzählige Prozesse und gerichtliche Befehle, um sie schliesslich aus ihren Positionen zu vertreiben. Während dieser Zeit nützen sie ihre Stellung aus und höhlen mit einer für diese Zwecke gegründete Gesellschaft (die Lagap Nova, die später in Lagap Pharmaceuticals SA umsigniert wird) die Lagamex-Gruppe systematisch aus.

Schliesslich stirbt Toft am 11. März 1991 und seine Nachkommen entziehen Groner/Lustenberger alle Mandate. Selbst das ignorieren die beiden Anwälte und behaupten noch lange rechtsgültig, Toft auch nach seinem Tode anwaltschaftlich zu vertreten. Erben werden von ihnen bis heute nicht anerkannt.

«Was gibt es denn Schönes?»

Mit welchen Methoden die beiden ihre unhaltbare Position «verteidigen», mag folgende Episode illustrieren:

Mehrere Jahre wehren sich Groner und Lustenberger gegen die Abwahl aus dem Verwaltungsrat der Lagamex AG. Zuerst weigern sich G/L, den Vertreter der PLM, den Zuger Anwalt Willi Wismer, sein Stimmrecht ausüben zu lassen. Dann wird ihm der Zutritt zur GV verwehrt. Wir zitieren aus einem «Erlebnisbericht» Wismers vom 15. März 1991:

Um ca. 17:20 Uhr (15.3.1991) versuchten der Unterzeichnete und dessen bevollmächtigter Begleiter, sich beim vorgenannten Anwaltsbüro zur Teilnahme an der a.o. Generalversammlung anzumelden. Die Haupteingangstüre blieb indes verschlossen. Es meldete sich lediglich ein Securitaswächter, der durch



Eher peripher geschäftet Lustenberger auch topographisch - die Chamerstrasse 79 dürfte nun nicht gerade zu den prestigeträchtigen Büroadressen in Zug gehören. Es handelt sich um ein ursprünglich als Wohnblock gebautes Hochhaus, eingeklemmt zwischen Bahnlinie und der vielbefahrenen Chamerstrasse. Wie in manchem anderen Zuger Wohnblock wurden dort im Laufe der Jahre mehr und mehr Büros einquartiert. Die hohen Mietzinse in Zug lassen grüssen...

ein kleines Fensterchen nachfragte, was man denn wolle bzw. was man beabsichtige. (...) Durch das Fensterchen hindurch konnte jedoch festgestellt werden, dass im Innern des Gebäudes reger Betrieb herrschte. Knapp vor 17:30 drückte der Unterzeichnete die Türklingel des vorgenannten Advokaturbüros. Unmittelbar danach schritt Verwaltungsratspräsident Dr. jur. Erwin Lustenberger, Urkundsperson des Kantons Zug, ans Fensterchen, öffnete dieses, streckte seinen Kopf in die Öffnung, lächelte freundlich und erkundigte sich mit den Worten: «Ja, was gibt es denn Schönes?» Auf die Antwort, man möchte gerne an der a.o. Generalversammlung der Lagamex teilnehmen, erwiderte Dr. jur. Erwin Lustenberger: «Der Verwaltungsrat der Gesellschaft hat beschlossen, keinen Vertreter der PLM Finanzanstalt einzulassen. Es tut mir Leid!» Dr. Lustenberger war in der Folge auch nicht bereit, die Anwesenheit des Unterzeichneten sowie dessen Begleiters schriftlich zu bestätigen: «Schriftlich gibt es gar nichts.»

Soweit Wismers Bericht. Zur Erinnerung: Wismer vertrat 90% der Aktien der Lagamex...

Exit G/L

Als schliesslich per Gerichtsbeschluss vom 24. Mai verfügt wird, eine GV mit Beteiligung des PLM Aktienpaketes durchzuführen, fechten G/L diesen Beschluss bis vor das Bundesgericht an. Dieses weist die Berufung am 1. Oktober ab. Erst am 23. März 1992 verfügt die PLM-Finanzanstalt wieder über die Lagamex und ist die beiden selbsternannten Verwaltungsräte Groner und Lustenberger los. Zemp wird weitere Jahre benötigen, bis Groner und Lustenberger - nach unzähligen neuen Prozessen - als Verwaltungsräte bei den Lagamex Tochtergesellschaften in den entsprechenden Handelsregisterämtern gestrichen werden.

G/L haben aber die gewonnene Zeit genutzt: Im Frühling 1990 kauften sie über einen Strohmännchen die Lagap Phar-

Fall Groner/Lustenberger

maceuticals SA für ein Butterbrot. Der Schaden für die rechtmässigen Besitzer der Lagamex geht in die Millionen. Erst mit einem Urteil des Zuger Kantonsgerichtes vom 18. Januar 1996 wird die Lagap Pharmaceuticals dazu verurteilt, alle unrechtmässig übertragenen Vermögenswerte, Rechte, Immobilien und Medikamentenregistrierungen an die zur PLM-Gruppe gehörende Lagap zurückzugeben! Als Antwort darauf lassen die Verantwortlichen der Lagap Pharmaceuticals SA die Firma in Konkurs gehen...

Gutachten Riklin

Mit der ganzen Geschichte konfrontiert wird 1989 auch der damalige Staatsanwalt und heutige Landammann Walter Suter. Zemp besucht ihn und legt ein 174 Seiten schweres Gutachten des Freiburger Rechtsprofessors Franz Riklin vor. Darin kommt Riklin zum Schluss, dass «aufgrund von mir geprüften Unterlagen ein erheblicher Verdacht auf strafbare Handlungen besteht und dass die bestehenden, z.T. gravierenden Ver-

dachtsmomente meines Erachtens eine Strafuntersuchung rechtfertigen.»

Zemp hofft, dass der Staatsanwalt angesichts dieses ernstzunehmenden Gutachtens aktiv wird. Aber Suter unternimmt nichts! Ganz im Gegenteil: Als der Untersuchungsrichter Acklin ein offensichtlich unbegründetes Klageverfahren von G/L gegen Zemp wegen dessen angeblich falsch deklariertem Domizil einstellt, rekurriert Staatsanwalt Suter sofort gegen die Einstellung. Der Rekurs wird abgewiesen. Auf unsere Anfrage hin erinnert sich Suter nicht mehr an diesen Fall und will ohne Einsicht in das Dossier keine Auskunft geben.

Keine Freude hat Zemp auch an Suters nachmaligem Regierungskollegen Hanspeter Uster. Ihm legt er 1991 ebenfalls ein umfangreiches Dossier vor. Auch Justizdirektor Uster unternimmt nichts. Am Telefon begründet er seine Inaktivität mit der im Kanton Zug extrem ausgestalteten Gewaltenteilung, die ihm keine Möglichkeit gelassen habe zu intervenieren.

Richter Weber

Grund zur Freude hingegen haben Groner und Lustenberger. Im Kantonsgericht sitzt nämlich Klaus Weber, der in den Verfahren der ersten Instanz Zemp abblitzen lässt. Zemp bekommt dann zweitinstanzlich oder vor Bundesgericht Recht. Dem Bulletin liegen Unterlagen vor, die beweisen, dass Weber mindestens 1988 Kontakt mit Groner in einer Art pflegte, die Fragen aufwirft bezüglich seiner Richterfunktion, die ihn zur Überparteilichkeit verpflichtet. Weber liefert Groner Insider-Informationen. In einem Fax an Lustenberger vom 23. September 1988 jubelt Helmut Groner folgerichtig: «Hallelujah! Klaus hat Zemp abblitzen lassen.» (siehe Faksimile)

Weber verneint die Zuständigkeit der Zuger Gerichte, was G/L sehr gelegen kommt. Der Zuger Untersuchungsrichter Acklin ist nämlich im Gegensatz zu den Tessiner Behörden neutral. Das ist im Tessin ganz anders, mit Bernasconi und dessen vielfältigen Beziehungen und Einfluss haben sie eine Trumpfkarte



Weniger exponiert als Lustenberger wohnt Helmut Groner, an der Zugerbergstrasse 27A in Allenwinden. «Nicht für ewig» sei das Domizil, wie seine Frau meinte - der mehrstöckige Garten gebe viel zu tun. Sie hat es in der Hand, das Haus gehört laut Grundbuch nämlich ihr selber.

In illustrier Nachbarschaft befindet sich die Kanzlei des Helmut Groner an der Industriestrasse 11 in Zug. Die QualiSwiss Group einen Stock tiefer gehört zum Imperium des Bertrand Chollet. Über Chollet, der mit Groner zusammenarbeitet, berichten wir in einem der nächsten Bulletins.

Fall Groner/Lustenberger



in der Hand. Diese Karte sticht aber nur bei Verfahren im Tessin. Dass ein Strafverfahren in Lugano gegen G/L eröffnet wird, ist für sie von Vorteil.

Wir haben den heute als Vizepräsident des Obergerichtes amtierenden Klaus Weber mit diesen Aussagen konfrontiert. Ohne eine Sekunde zu zögern, verweigert Weber zuerst jegliche Auskunft. Schliesslich meint er, dass er selbstverständlich Groner und Lustenberger kenne, wie er in seiner Position natürlich alle Anwälte kenne. Aber ein freundschaftliches Verhältnis zu Groner bestehe nicht bzw. habe nicht bestanden. Die Frage, ob es stimme, dass er und Groner beide Mitglied im Lions Club seien, bejaht er, spielt aber deren Bedeutung herunter - das heisse noch gar nichts. Auf die Bemerkung, der Lions Club sei ja nun nicht gerade ein sehr grosser Verein, geht er nicht ein.

Weber wirkt in diesem Telefongespräch nicht sehr souverän.

Verjährt und sistiert

Zemp gelangt angesichts des Verhaltens seiner beiden Widersacher schliesslich auch an das Zuger Obergericht in dessen Funktion als Aufsichtsbehörde über die Anwälte. Er wirft G/L «standeswidriges und strafbares Verhalten» vor. Eine vom Tessiner Untersuchungsrichter Claudio Lehmann am 3. Juli 1992 angeordnete Hausdurchsuchung bringt einen ganzen Berg von Material (138 Bundesordner und mehrere Kartonschachteln) zum Vorschein, dessen Brisanz erst zum Tragen kommt, nachdem sich Zemp als Prozesspartei den Zugang dazu erkämpfen kann.

Besonders Groner ist ein sehr pedantisch arbeitender Mann und dokumentiert seine Telefongespräche häufig mit Randnotizen. Zemp ist nun in der Lage, in einer Eingabe an das Obergericht am 17. Dezember 1993 den tatsächlichen Ablauf der Geschichte akribisch und mit ei-

«Halleluja! Klaus hat Zemp abblitzen lassen...»

Der Fax von Groner an Lustenberger vom 23. September 1988

ner Masse von Belegen darzustellen. Das weiter oben erwähnte Gutachten Riklin von 1989 erweist sich als zutreffend. Groner und Lustenberger reagieren wie immer mit Verzögerungstaktik. Am 8. November 1994 auferlegt ihnen das Obergericht wegen «trölerhaften Verhaltens» je eine Ordnungsbusse von Fr. 300.-».

Die können sie verschmerzen, denn ihre Rechnung geht auf: Mit Beschluss vom 11. Juli 1995 wird «das disziplinarrechtliche Aufsichtsverfahren (...) hinsichtlich der (...) aus der Sicht der Justizkommission geäusserten Verdächtigungen betreffend Berufspflichtverletzung eingestellt. Im übrigen wird das Verfahren bis zum Abschluss der gegen die beiden Beschwerdegegner (Groner und Lustenberger, Anm. d. Redaktion) hängigen Strafverfahren sistiert.»

Ohne im Beschluss materiell auf die beiden Beschwerdegegnern zur Last gelegten, mindestens für einen Laien schwerwiegenden und in der Eingabe von Zemp gut belegten Vorwürfe einzugehen, diskutiert das Urteil des Langen und des Breiten die Frage der Verjährung, um dann zum Schluss zu kommen, der disziplinarrechtliche Teil sei

verjährt. Zur Sistierung der strafrechtlich hängigen Tatbestände ist bloss zu sagen, dass zu dieser Zeit eigentlich schon ersichtlich war, dass die Tessiner Justiz, bei der die strafrechtlichen Verfahren buchstäblich anstehen, jeglichen Tatendrang vermissen liess und lässt (vgl. auch das Interview mit Yvonne Furler auf Seite 11).

Zemps Tatendrang hingegen ist ungebroschen. Zurzeit steht er vor dem Bundesgericht in einem Schadenersatzprozess gegen den Kanton Tessin - mit guter Aussicht auf Erfolg (das Verfahren, mit dem er 5 1/2 Monate hinter Gitter gebracht wurde, musste mangels Substanz 1996 eingestellt werden!).

Das Bulletin wird dranbleiben. ■

(Das Gutachten Riklin von 1999, welches eine gute Zusammenfassung und rechtliche Würdigung der hier eher am Rande geschilderten Vorgänge im Tessin liefert und sich auf das erste, sehr ausführliche (174 Seiten) Gutachten von 1989 bezieht, ist auf dem Internet abrufbar unter: www.mstuber.ch/riklin oder www.sga-zug.ch/riklin)

Der Schutz des Publikums

«Verurteilt» ist nicht gleich «verurteilt»

Schlecht beraten wurde die Weltwoche offenbar von ihrer Rechtsabteilung: sie entschuldigte sich bei den Rechtsanwältinnen Groner und Lustenberger, weil sie fälschlicherweise behauptete, die beiden seien «strafrechtlich» verurteilt worden. Tatsächlich sind die beiden im Tessin strafrechtlich zu Arrest wegen Nichtbefolgen richterlicher Anordnungen verurteilt worden. Aber mit einem Rekurs konnte das Zuger Duo den Fall in die Verjährung bringen, weshalb sie nicht rechtskräftig verurteilt sind. Diesen doch ziemlich relevanten Umstand zu erwähnen vergass die Weltwoche in ihrer Entschuldigung. Pikant daran ist, dass die beiden Zuger Anwältinnen die Entschuldigung trotzdem nicht akzeptierten und die Weltwoche vor den Kadi zerzten - und kürzlich von einem Zürcher Bezirksgericht erst noch recht bekommen haben...

Dreistigkeit lohnt sich offenbar.

Abgesichert

Das Duo Groner/Lustenberger braucht sich mindestens um seine finanzielle Zukunft wenig Sorgen zu machen. Wirklich an die Nieren gehen würde nur eine Gefängnisstrafe oder eine hohe, erfolgreiche Schadenersatzklage. Beide sind sie nämlich mehrfache Millionäre. Dabei war Groner, der allem Anschein nach das Hirn des Duos darstellt, etwas erfolgreicher. Er versteuerte gemäss Veranlagung 1996 ein Vermögen von 4,1 Millionen, Lustenberger bringt es «nur» auf 2,4 Millionen gemäss Veranlagung 1998. Vielleicht spart Groner aber einfach mehr als Lustenberger, der es trotz eines kumulierten Einkommens von über 5 Millionen zwischen 1983 und 1996 nur zu einem Vermögenszuwachs von 800'000 Franken brachte. Groner hat es in der gleichen Periode mit einem kumulierten Einkommen von fast 6 Millionen vom einfachen zum vierfachen Millionär gebracht. Wir sprechen vom versteuerten Einkommen.



Yvonne Furler Studer, 42, als Rechtsanwältin teilzeitlich in einem Zuger Anwaltsbüro tätig, verheiratet, zwei Kinder, seit 1998 Mitglied der Alternativen Fraktion im Kantonsrat, Mitglied der Justizprüfungskommission (JPK).

**Die Fragen stellte Martin Stuber
Bilder Martin Stuber**

Bulletin: Seit wann weißt du vom Fall Groner/Lustenberger?

Yvonne: Seit Frühling 99, als der Fall in der JPK anlässlich der Visitation des Obergerichts aufgebracht wurde. Es stand die Frage im Raum, weshalb die Aufsichtsbehörden nicht einschritten. Die Kommission wurde darauf hingewiesen, dass wohl ein Verfahren hängig sei, dieses jedoch bis zum Abschluss der Strafverfahrens im Tessin sistiert sei.

Bulletin: Was hast du unternommen?

Yvonne: Ich habe mich in der Folge in verschiedene diese Angelegenheit betref-

fende Urteile eingesehen und bin erschrocken über die Schwere und Vielzahl der Vorwürfe, umso mehr als diese mehrheitlich von gerichtlichen Instanzen vorgebracht wurden. Bei den diesjährigen Visitationen brachte ich den Fall nochmals auf und wies darauf hin, dass es mir unverständlich sei, weshalb im Kanton Zug ein Anwalt, welcher der SUVA im wohlverstandenen Interesse seiner Klientinnen «Schlötterlige» ausgeteilt habe, zweimal verurteilt worden sei, im Fall Groner/Lustenberger jedoch, wo gravierende Verstösse gegen Berufspflichten im Raum stünden, einfach abgewartet werde.

Bulletin: Das Obergericht als Aufsichtsbehörde über die Rechtsanwältinnen hat mit Beschluss vom 11. Juli 1995 das Verfahren hinsichtlich eines Teils der Vorwürfe wegen Verjährung eingestellt und im Übrigen, wie du erwähnt hast, bis zum Abschluss der Strafverfahren sistiert. Weshalb diese Sistierung?

Yvonne: Genau dies ist der springende Punkt. Die Koppelung an die Strafver-



Meines Erachtens hätte seit dem Kantonsgerichtsurteil von 1996 von Amtes wegen ein Patentzugsverfahren eingeleitet werden müssen...

fahren ist falsch. Im aufsichtsrechtlichen Verfahren geht es nicht um allfällige strafrechtliche Verfehlungen, sondern im Kern um die Zutrauenswürdigkeit der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte und diesbezüglich vor allem um den Schutz des Publikums. Das Anwaltsrecht setzt somit viel früher und in anderer Richtung an als das Strafrecht. Konkret heisst dies, dass die Aufsichtsbehörden nicht bloss einzelne Pflichtverletzungen zu untersuchen haben, sondern sich in gravierenden Fällen die Frage zu stellen haben, ob die Voraussetzungen zur Erteilung des Patentes überhaupt noch gegeben sind. Letzteres hat das Obergericht, nicht die Aufsichtskommission zu überprüfen.

Bulletin: Ein Teil des Verfahrens wurde eingestellt - weshalb?

Yvonne: Wegen Verjährung - in meinen Augen ein Fehlentscheid. Das damals in

Kraft stehende Anwaltsgesetz kannte keine Verjährungsfristen. Dies heisst nicht, der damalige Gesetzgeber habe vergessen, die Frage der Verjährung zu regeln. Es handelte sich vielmehr um ein «qualifiziertes Schweigen», der Gesetzgeber wollte Verstösse gegen Berufspflichten eben gerade nicht der Verjährung anheim fallen lassen. Das Obergericht hat trotzdem «Lückenfüllung» betrieben und die Verjährungsfristen des Beamtendisziplinarrechts übernommen, notabene Regelungen, die seit Abschaffung des Beamtendisziplinarrechts im Jahre 1994 gar nicht mehr in Kraft standen!

Bulletin: Müsste dieses aufsichtsrechtliche Verfahren zum Schutze des Publikums auf Grund der neuen Vorwürfe nicht wieder aufgenommen werden?

Yvonne: Ich bin klar dieser Auffassung. Meines Erachtens hätte seit dem Kantonsgerichtsurteil von 1996 von Amtes

wegen ein Patentzugsverfahren eingeleitet werden müssen - ob dieses zum Patententzug geführt hätte, kann ich nicht beurteilen. Beim Patentzugsverfahren kann es keine Frage der Verjährung geben. Die Zutrauenswürdigkeit und der Schutz des Publikums müssen sich im Gegenteil über einen längeren Zeitraum beurteilen lassen.

Im übrigen bin ich der Auffassung, die Aufsichtskommission und das Obergericht müssten nun Farbe bekennen: Entweder eröffnen sie jetzt ein Patentzugsverfahren oder sie nehmen bewusst in Kauf, dass wahrscheinlich alles verjährt. Denn es scheint so gut wie sicher, dass die beiden Anwälte die Tessiner Strafverfahren in die Verjährung retten können.

Bulletin: Die Problematik der Verjährung ist im Kanton Zug ja ein notorisches Problem. Im Verlaufe meiner Recherchen hat sich der Eindruck verdichtet, dass ein Hintergedanke der Personalplafonierung die gewollte Unterdotierung des Justizapparates war. Ein übertriebener Vorwurf?

Yvonne: Der Verdacht ist für die Vergangenheit nicht einfach von der Hand zu weisen, denn obwohl die Richterstellen der Plafonierung nicht unterstanden, war das Gerichtswesen klar unterdotiert. Ich bin aber der Überzeugung, dass im Kantonsrat ein Umdenken stattgefunden hat. Die kürzlich erfolgte Erhöhung der Richterstellen war in allen Fraktionen unbestritten. Zu Recht hat der Kantonsrat dem von den Gerichten gewünschten Ausbau aber nicht nur im Hinblick auf medienwirksame Wirtschaftskriminalfälle zugestimmt, sondern ebenso, um dem «gewöhnlichen Bürger», der zum Beispiel ein arbeits- oder baurechtliches Problem hat, eine angemessene Verfahrensdauer garantieren zu. ■

Der arme Treuhänder aus Hünenberg

Was hat ein gesunkener Tanker vor der Küste der Bretagne mit einem grossen Einfamilienhaus in Hünenberg zu tun? Was weiss der Zuger Treuhänder Peter Bucheli über die Ladung der «Erika»? Wem gehört die «Erika» überhaupt? Wieso schweigt Bucheli?

Von Paolo Fusi, WoZ und
Martin Stuber, Bulletin
Bilder Martin Stuber

Abgestumpft von den täglichen Katastrophenmeldungen aller Art, dargeboten auf Dutzenden von verschiedenen Fernsehkanälen und sowieso alles schon mal gesehen: Wer sollte sich hier noch an den Tanker «Erika» erinnern, der am 12. Dezember 1999 der bretonischen Küste ein Millenniumsgeschenk der besonderen Art beschert hat? In schwerer See versinkt das Schiff und verpestet mit 20'000 Tonnen ausgeflossenen Öl die Küste.

Öl?

Georges Tourret, Chef des «Bureau d'Enquêtes Accidents / Mer (BEAM)» - einer Agentur des französischen Verkehrsministeriums - ist immer noch perplex: «Der Fall Erika zeigt viele Anomalien:

Erstens: Es hat sich niemand gemeldet, um die Versicherung für das gesunkene Schiff zu kassieren. Das heisst, es gibt niemanden, der sagt, ihm gehöre das Schiff.

Zweitens: Die Kontrollen der Erika müssen sehr fahrlässig gewesen sein. Doch sie wurden durchgeführt. Die zuständige italienische Behörde hat der Erika eine Lizenz erteilt, und zwar wenige Tage vor dem Unfall. Wenn wir klagen wollen, dann müssen wir den italienischen Staat verklagen.

Drittens: Wir sind noch nicht sicher,



Langholzstrasse 26 in der Gemeinde Hünenberg - Buchelis Einfamilienhaus mit Büro (neben der Garage)

ob die Ladung der Erika ausschliesslich aus Fuel Nummer 2 bestand - also aus normal raffiniertem Erdöl. Ein Laboratorium hat aufgrund der Rückstände an der Küste Hinweise dafür gefunden, dass auch giftige Raffinationsreste an Bord gewesen sein müssen, die in keinem offiziellen Ladungsschein auftauchen. Alles sehr merkwürdig.

Tourret verweist auf die Untersuchungen des französischen Laboratoriums Analytica. Der Leiter und Eigentümer des Laboratoriums, Bernard Tailliez, hat Sandproben untersucht, die an der Küste zu finden waren: «Es handelt sich um Fuel Nummer 6. Es sind Raffinationsreste. Sie sind sehr gefährlich. Sie sind krebserregend».

Der Generaldirektor der TotalFina, Philippe Demarest, widerspricht dieser These. Er behauptet, dass Tailliez unglaubwürdig sei und bekräftigt, dass die

offizielle Analyse bestätigt habe, dass die Erika Fuel Nummer 2 geladen hatte. Tailliez antwortet: «Schon Fuel Nummer 2 wäre gefährlich, weil es eine bestimmte krebserregend Substanz enthält, die sich nicht im Wasser auflöst. Was die offizielle Analyse angeht, finde ich sie lächerlich. Sie wurde von Angestellten der TotalFina in einem TotalFina-Laboratorium durchgeführt. Wir sind nicht einmal sicher, ob sie eine Probe von der Küste genommen haben».

Wem gehört die «Erika»?

Weitere Details sind ungeklärt, meint Tourret: «Es erscheint uns schon sehr eigenartig, wie schnell TotalFina sich bereit erklärt hat, die Kosten des Unfalls zu tragen». Denn TotalFina trägt keinerlei Verantwortung für den Unfall. Auf der ganzen Welt gilt nämlich ein Abkommen

aus dem Jahr 1969, das allein die Schiffseigentümer für alle Unfälle auf hoher See und deren Folgen verantwortlich macht. Aber wer sind diese Eigentümer und warum sind sie so diskret?

Die Erika wurde 1975 in Japan gebaut. Damals hiess sie «Shinsei Maru». Der amerikanische Reeder, der sie kaufte, taufte sie in «Glory Ocean» um. 1984 wurde das Schiff verkauft und in «Intermar Prosperity» umbenannt. Bis ins Jahr 1996 wechselte das Schiff weitere fünf Mal den Besitzer und den Namen. Der vorletzte Besitzer war Giuseppe Savarese, ein bekannter Reeder aus Süditalien. Noch vor kurzer Zeit glaubten die Ermittler, dass das Schiff immer noch der Firma Tevere Shipping aus dem undurchsichtigen Firmenimperium Savareses gehört - was Savarese dementierte.

Tatsächlich kann die Tevere Shipping nachweisen, dass sie das Schiff zuletzt nur noch als Mieterin benutzt hatte. Als Besitzerin wird die Panship Srl. in Ravenna angegeben, die Holding einer mysteriösen Firma in Malta, der die Erika gehört. Tatsächlich fuhr die Erika unter maltesischer Flagge. Die Recherchen der Mailänder Wochenzeitschrift «Panorama» haben ergeben, dass die Panship über ein undurchsichtiges Firmennetz verfügt - in Liberia und anderen Steuerparadiesen - und doch wieder zu Savarese gehören soll.

Die Ölspur führt nach Hünenberg

Das Rätsel ist damit aber noch nicht gelöst. Bei TotalFina hat nämlich nie jemand etwas von der Panship gehört. Der Pressesprecher des Ölmultis verweist auf einen Chartervertrag mit der Selmont Ltd. Nassau (Bahamas). Aus der Perspektive der TotalFina könnte die Selmont damit die Schiffseignerin sein. Sie ist aber wiederum nur eine Briefkastenfirma. Sie fungiert als Vermittlerin und Vertretung für die Amarship AG Hünenberg. Damit könnte die Amarship AG die

Verantwortung für die Ladung der Erika tragen. Doch auch der Sitz in Hünenberg ist höchstwahrscheinlich nur eine Fassade. Die Geschäfte werden aus Lugano geführt - von den beiden italienischen Staatsbürgern Mauro Clemente und Alessandro Ducci. Ducci kommt aus der Toskana, wo er in den obskuren Konkurs einer Firma in der Nähe von Florenz verwickelt war. In den neunziger Jahren zog er ins Tessin. Seit 1997 arbeitet er als Leiter der Zweigniederlassung Lugano der Amarship AG Hünenberg. Diese gehört - gemäss den Handelsregisterakten des Kantons Zug - dem Hünenberger Treuhänder Peter Bucheli. Der Firmensitz befindet sich an der Langholzstrasse 26. Die Amarship könnte auch die «echte» Eigentümerin der Selmont sein. Die Briefkastenfirma aus Nassau gehört einer Morymore Trust Panama, die ihrerseits laut französischen Behörden der Amarship gehören soll.

Bucheli sagt nichts

Ein grosses, steril wirkendes Einfamilienhaus ist der Sitz von über dreissig Firmen, die von Peter Bucheli und seiner Bucheli Partners AG verwaltet werden - darunter die erwähnte Amarship AG. Das Herz der Bucheli Partners schlägt aber an der Bellariastrasse 51 in Zürich. Dabei gilt das gleiche Schema wie bei der Amarship: Sitz in Hünenberg und Zweigniederlassung anderswo - anderswo ist dort, wo die Geschäfte wirklich gemacht werden. Viele von Buchelis Firmen in Hünenberg gehören Personen, die niemand im Kanton kennt. Andere gehören irgendeiner Firma in Nassau. Andere sitzen in Weisrusland oder irgendwo in der ehemaligen UdSSR. Ein undurchsichtiges Netz. Wir kriegen Peter Bucheli persönlich ans Telefon. Er wirkt sehr verunsichert. Er will unsere Fragen schriftlich haben. Dazu habe ihm sein Anwalt geraten. Antworten wird er nicht.

Peter Bucheli gehört zu der kleinen, aber offensichtlich wachsenden Schicht von Treuhändern und sogenannten Finanzintermediären, die ihren Lebensunterhalt als Verwaltungsrat von Briefkastenfirmen und verschachtelten Firmenkonglomeraten verdienen. Ein Grossteil dieser Firmen existiert nur aus zwei Gründen: Steuerflucht oder wie es in diesen Kreisen beschönigend heisst: «Steueroptimierung» und/oder Schutzkonstruktionen gegen strafrechtliche Verfolgung. In unserem Fall trifft offensichtlich das Letztere zu, Ersteres liegt im Dunkeln. Wo kein Angeklagter, da kein Richter. Wo kein Schiffbesitzer, da kein Angeklagter. Es gehört zum Wesen der AG, dass deren Besitzverhältnisse nicht zwingend eruiert werden können - der französische Begriff «Société Anonyme» trifft hier den Kern der Sache wesentlich besser als die deutsche Bezeichnung «Aktiengesellschaft».

Der arme Treuhänder aus Hünenberg

Wer auf diesem Weg Schutz vor den Steuerbehörden und/oder aktueller - oder voraussehender - strafrechtlicher Verfolgung sucht, ist auf entsprechende Dienstleistungen angewiesen - und bereit, dafür angemessen zu bezahlen. Nicht so offenbar im Falle von Peter Bucheli, dem armen Treuhänder aus Hünenberg, der trotz über 30 Verwaltungsratsmandaten einfach auf keinen grünen Zweig kommt. Er versteuert seit Jahren konstant Null Franken Vermögen und beim Einkommen kommt er einfach nicht aus dem fünfstelligen Bereich heraus. Und sein Domizil an der Langholzstrasse 26 - gemäss Grundbucheintrag ein Einfamilienhaus mit Büro - gehört nicht ihm, sondern der Noricum Finanz AG. Ein kleiner Lichtblick immerhin - Bucheli amtiert als Verwaltungsratspräsident der Noricum... Und gemäss Handelsregisterakten dürfte ihm die Firma mit immerhin voll liberierten - d.h. ein-



Der Briefkasten und die Türglocke sind nicht angeschrieben, der Eingang zum Büro hingegen schon...

bezahlen - 500'000 Franken Aktienkapital auch gehören.

Was bleibt: eine auf Jahre hinaus verseuchte bretonische Küste, hunderte von Freiwilligen, die sich unwissentlich mit krebserregenden Stoffen kontaminiert haben, Verantwortliche, die nicht zur Rechenschaft gezogen werden können und schliesslich ein verschwiegener Treuhänder in Hünenberg, der entweder ein schlechter Geschäftsmann oder ein cleverer Steueroptimierer ist. Kurz gesagt: ein System, das zum Himmel stinkt.

Nachtrag

Der Pariser Pressesprecher von TotalFina lacht laut, als wir ihm von Bucheli erzählen. TotalFina habe immer mit den Italienern in Lugano verhandelt, sagt er. Die wissen genau, worum es geht. Das behauptet auch Sebastiano Veneri, ein Abgeordneter der Lega Ambiente, der wichtigsten italienischen Umweltschutzpartei: «Die Wahrheit über die Erika hat ein unabhängiges Laboratorium in Frankreich entdeckt. Die Erika hatte Giftmüll geladen. Ihr Ziel war ein Kraftwerk der Enel in Milazzo, wo der Giftmüll als Brennstoff eines Kraftwerkes verheizt worden wäre. Ohne Rücksicht

auf die Umwelt!». Der italienische Stromkonzern Enel und der Erdölmulti TotalFina dementieren alles. Aus den Papieren, die der Lega Ambiente und der Ermittlungsbehörde in Paris vorliegen, geht hingegen hervor, dass die Amership die Erika für eine giftige Ladung nach Sizilien gechartert hatte. Die Lega Ambiente fürchtet nun, dass die zahlreichen HelferInnen an der französischen Küste dafür büssen werden. Das geladene Gift sei stark krebserregend. ■

1200 Unterschriften für bessere Spielplätze in der Stadt Zug

In der Stadt Zug regt sich Widerstand gegen den teilweise desolaten Zustand von öffentlichen Spielplätzen. Dürftig möblierte, veraltete und renovierungsbedürftige Spielanlagen für Kleinkinder passen schlecht ins Bild einer aufgeschlossenen, reichen Stadt.

Von Daniela Colonnelli, Zug

Als Familienfrau mit kleiner Tochter und Hundehalterin bin ich oft in der Stadt zu Fuss unterwegs. Bis 1998 wohnhaft am Bergliweg, war ich täglich mit dem Zustand des Guggiwaldparkes konfrontiert. Der Guggiwald hätte das Zeug für einen romantischen Park. Leider werden die Spaziergänger eher davon abgehalten dort zu verweilen. Es fehlt klar die Struktur eines Parks, eine Zone zum Spielen und eine Zone zum Verweilen.

Gleich desolat trifft man den Rigiplatz an. Bis heute der einzige Ort am See, der als Spielplatz klar zu erkennen ist. Aber viel zu wenig wird angeboten. Die vorhandenen Geräte sind überaltert, und z.T. entsprechen sie nicht mehr den heutigen Standards. Für die Grösse des Platzes hat es viel zu wenig Geräte, und der Platz wurde nur mit Kieselsteinen bedeckt. Ein trauriges Bild für eine Stadt, die nicht müde wird, potente Firmen auf ihren Finanz(spiel)platz zu locken.

Der Daheimpark – was für eine schöne Kulisse und was für ein karges Spielangebot! Jeden Tag gehe ich mindestens einmal dort vorbei. Kein Weg führt zum Spielplatz. Spaziergänger müssten eigentlich Bergschuhe tragen, um den Spielplatz mühelos zu erreichen. Auch hier sind die Geräte überaltert und so an-

geordnet, dass beim besten Willen keine Gemütlichkeit aufkommen kann.

Warum unternimmt denn niemand etwas? Das war mein erster Gedanke vor ein paar Monaten. Ende März wurden die Quartiermitglieder von St. Michael eingeladen zu einem Orientierungsabend über die Überbauung Liebfrauenhof. Mit dabei waren die Stadträte von Bauamt und Schule. Am Schluss fragte ich tapfer, ob etwas in Planung sei zur Verbesserung der Situation auf öffentlichen Spielplätzen in der Stadt. Eine niederschmetternde Antwort kam von Frau Stadträtin Wicky-Bernold: Wir sollten die Schulsportplätze benutzen, z.B. den Drachen beim Kirchmattschulhaus. Sie hätte ihre Kinder auch in der Stadt grossgezogen und sich nie am Spielplatzangebot gestört.

Leider war und bin ich anderer Meinung. Es ist äusserst wichtig, den BetreuerInnen von Kleinkindern angemessene Orte zu bieten, damit ihre Kinder spielen können.

In der Spielgruppe meiner Tochter erkannte ich, dass die Leiterin Cornelia Elsener gleich dachte wie ich. Sie leistete auch Feldarbeit, indem sie Spielplätze besuchte und dazu eine exzellente Dokumentation schuf. Dann stiess Isabelle Reinhart dazu und brachte mit ihren Kontakten zu Frauenvereinen vieles ins Rollen. Irene Franchini kam ins Aktionskomitee, weil sie erfolglos eine Bittschrift an das Stadtbauamt gerichtet hatte.

Eine Petition

Vorerst suchten wir den Dialog, nicht die Konfrontation. Eine Forumdiskussion am 14. Juni vereinigte Gemeinderäte, den Stadtrat für Soziales und Umwelt, die Vizepräsidentin des Gemeinderates sowie VertreterInnen verschiedener In-

teressengruppen, die sich um eine Konsenslösung bemühten. Der Abend war aufschlussreich, aber das Ergebnis zu dürftig, um unsere Petition zu begraben. Wir entschieden uns deshalb, mit der Unterschriftensammlung fortzufahren.

Endlich durften wir am 30. August vor dem Stadthaus am Kolinplatz die Petition zu Händen des Stadtrates einreichen. Über 1200 Bürgerinnen und Bürger aus der Stadt ZUG sind unserer Meinung: Die Stadt Zug braucht zeitgemässe Spielorte für Kinder.

So und jetzt bleibt uns nur noch die Daumen zu drücken für alle Kinder und ihre BetreuerInnen, dass die Forderungen bald umgesetzt werden.

Nachfolgend auszugsweise der Petitionstext an den Stadtrat von Zug.
Für eine Neugestaltung der Kinderspielplätze in der Stadt ZUG

Wir UnterzeichnerInnen dieser Petition verlangen eine Verbesserung, Renovierung wie auch einen Ausbau der Kinderspielplätze in der Stadt Zug. BetreuerInnen von Kleinkindern finden in der ganzen Stadt Zug keinen geeigneten Spielplatz.

- 1. Neugestaltung der Spielplätze**
- 2. nötige Verbesserungen**
- 3. Renovationen:**

Rigiplatz: *Der Rigiplatz ist ein Park mit Spielgeräten und liegt mitten im Zentrum von ZUG. Der Platz muss dringend den heutigen Sicherheitsanforderungen für Kinder angepasst werden. Der Rigiplatz gehört ins städtische Bild und erfüllt mehrere Funktionen (Begegnungsort, Naherholungsgebiet, Aushängeschild für eine prosperierende Stadt). Der Platz zum Spielen soll an einen sicheren Ort verlegt werden und für*



BetreuerInnen überblickbar sein. Die Raumgestaltung muss den sicherheitstechnischen Anforderungen genügen. Der Platz muss Spielgeräte für Kleinkinder bieten und in klare Zonen eingeteilt werden.

Daheim: Das Daheim hat verschiedene Funktionen inklusive Ort für kulturelle Veranstaltungen. Der Platz ist sehr schön in die Stadtmauer, den Bach und die alten Bäume eingebunden. Der öffentliche Spielplatz bedarf einer Sanierung. Wir fordern Spielmöglichkeiten auch für Kleinkinder ab dem 2. Lebensjahr.

Guggiwald: Der Guggiwald ist eine Grünfläche mitten in der Stadt und funktioniert als Naherholungsgebiet und Spielwiese. Der verwilderte Spielplatz muss mit neuen Spielgeräten und durch Instandsetzung der bestehenden Anlage wieder belebt werden.

Rötel: Eine generelle Renovation des Spielplatzes ist nötig.

4. Ausbau der Kinderspielplätze in der Stadt Zug

Es muss gewährleistet sein, dass in allen Quartieren der Stadt öffentliche Spielplätze angeboten werden. Betroffene sind vor allem Mütter mit Kindern im Alter von 0 - 6 Jahren.

-Quartiersspielplätze verbessern die Wohnqualität für alle im Quartier
-fördern die sozialen Kontakte
-garantieren eine höhere Lebensqualität für alle

-wirken vorbeugend gegen Bewegungsmängel bei Kleinkindern (bfu-Bericht: Haben Kinder Bewegungsdefizite?)

-sind zu Fuss erreichbar und vermindern den individuellen Verkehr auf unseren Strassen

Die hier beschriebenen Spielplätze /Pärke müssen auch von nicht Ortskundigen besucht werden können und bedürfen einer entsprechenden Beschilderung.

Das Aktionskomitee:

Daniela Colonnelli, Isabelle Reinhart, Cornelia Elsener, Irene Franchini, alle wohnhaft in der Stadt Zug. ■

Dokumentationen wurden erstellt über den Rigipark, Daheim, Guggiwald. Sie können bei Frau Cornelia Elsener, Telefon 711 28 21 verlangt werden.

Spielplatz Hertistrasse

Am 25. Februar 2000 reichte Monika Mathers beim Stadtrat eine Interpellation ein betreffend Schliessung von Kindergarten und Spielplatz Herti. In seiner Antwort am 11. April hielt der Stadtrat fest, dass die Gebäude des Kindergartens per Ende Juni entfernt werden müssen, da der Mietvertrag mit der Stadt bereits ausgelaufen sei. Das Spielplatzareal werde der Stadt aber auf Zusehen hin gratis zur Verfügung gestellt.

Damit der Spielplatz dem Quartier tatsächlich langfristig erhalten bleibt und auch der Kindergarten in Zukunft weiter benützt werden kann, reichten Monika Mathers CSV und Marianne Zehnder SGA sowie weitere MitunterzeichnerInnen am 11. April beim Stadtrat eine Motion ein, mit dem Auftrag, das Areal zu kaufen oder langfristig zu pachten. Am 5. September lehnte der GGR die Motion auf Antrag des Stadtrates mit 21 zu 10 ab.

CVP, FDP und SVP liegt offenbar wenig an einer kinderfreundlichen Stadt! Marianne Zehnder, SGA-Gemeinderätin

Hochspannung – auch hausgemacht

Während die Kommunikations- und Stromversorgungsnetz-Betreiber rasant aufrüsten, rüsten wir in unseren Wohn- und Arbeitsräumen laufend nach. Oft sind wir Täter und Opfer gleichzeitig. Technische Zukunftspläne werden immer undurchschaubarer, die Auswirkungen auf natürliche Felder und das bioelektrische Geschehen im menschlichen Organismus sind schwer abzuschätzen.

Von Kurt Jordan, Info Verein Elektro Smog IVES Zug

Im ersten Teilbericht vom Dezember 99 fokussierte ich vorwiegend die hochfrequenten Anwendungsbereiche. Die Entwicklungen in dieser Sparte gehen aber rasant vor sich, als Ergänzung nur einige davon:

- Die «Not»-Wendigkeit der schnurlosen Nabelschnur hat sich inzwischen dank grosszügigen Vorschussgeschenken der Anbieter als «echtes» Bedürfnis etabliert. Die über 4 Millionen «Einhandygen» in der Schweiz prägen nicht nur das Stadtbild mit abgelenkten Fussgängern und halbgelenkten Motorfahrzeugen, sondern immer mehr auch das Landschaftsbild, denn alle Gespräche sollen ja ankommen – das braucht laufend neue Antennenstandorte!

- Interessant wird es, wie die Mobiltelefonindustrie und das UVEK mit einer aktuellen englischen Studie umgehen werden. Die Forscher dieser Studie stellten bei einigen Tierversuchen unter vermehrter Strahlenbelastung Zell- und Chromosomenveränderungen fest. Andere Untersuchungen weisen auf «unerklärliche Vorgänge im menschlichen Gehirn» hin. Frühwarner wie z.B. Medizinphysiker L. von Klitzing hat solche Vorgänge zwar längstens beschrieben - seine

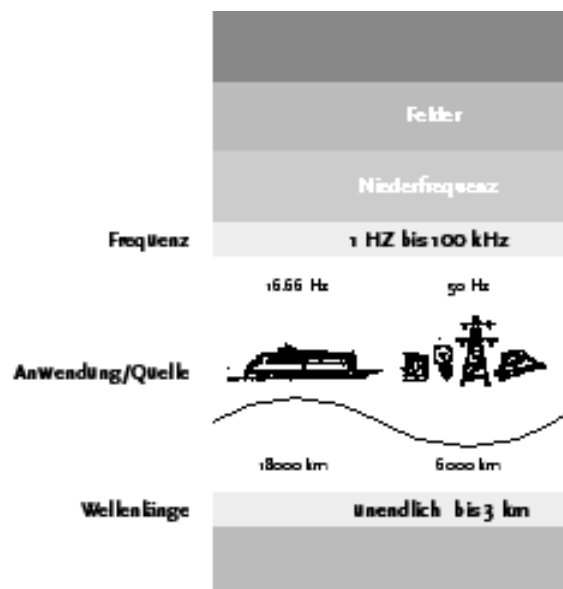
Entdeckungen und Warnungen wurden aber nicht ernst genommen. Anders will nun die englische Regierung mit den eigenen Forschungsergebnissen umgehen – sie beabsichtigt Begrenzungen der täglichen Gesprächsdauer für Kinder oder eine Altersbeschränkung. Würde diese Massnahme in der Schweiz umgesetzt, gäbe es im GSM-Netz einige Freikapazitäten und eine Beruhigung beim Antennenausbau – allerdings nur für dieses Auslaufmodell.

- Sollten in der Schweiz alle Prüfwerte weiterhin ignoriert und zukünftigen Plänen freien Lauf gelassen werden, erwartet uns ein Wellensalat sondergleichen. So würden nächstens unzählige Hochspannungsmasten auch zu Natelantennen, und fürs Handynetz der dritten Generation UMTS (Sprach-, Daten-, Bilder-Internet-Zugang) stellen die vier neu zum Markt zugelassenen Mobilfunkanbieter zu den 7000 bis Ende Dezember dieses Jahres aufgerichteten Sendemasten nochmals 7000 bis 12000 Nadeln hinzu. Die knapp fünfzig Konzessionen für die letzte Meile (WWL, Wireless Local Loop), d.h. für den drahtlosen Telefonverkehr von allen Hausapparaten zu den Ortstelefonzentralen, bescheren uns dann weitere ca. 48'000 Ortsfunkmasten...

- Da die «Notruferei» rundum normal und sehr lukrativ geworden ist, interessieren sich fünf Unternehmen für drei zusätzliche GSM-Konzessionen, um ihre Netzleistung nochmals zu erhöhen. Mit dabei sind Swisscom, DiAx und Orange.

- Im Weiteren sind Versuche im Gange, hochfrequente Signale über das normale Stromnetz zu schicken. Ein Feldversuch mit dieser Power Line Communications Technologie (PLC) läuft seit Juli in der Westschweiz.

- Mit den WAP-Handys können dann die elektronischen Viren nicht nur bis ans Ohr dringen, sondern auch in die tieferen persönlicheren Zonen.



Das elektromagnetische Frequenzspektrum und seine Q
1Hz ist eine Schwingung pro Sekunde

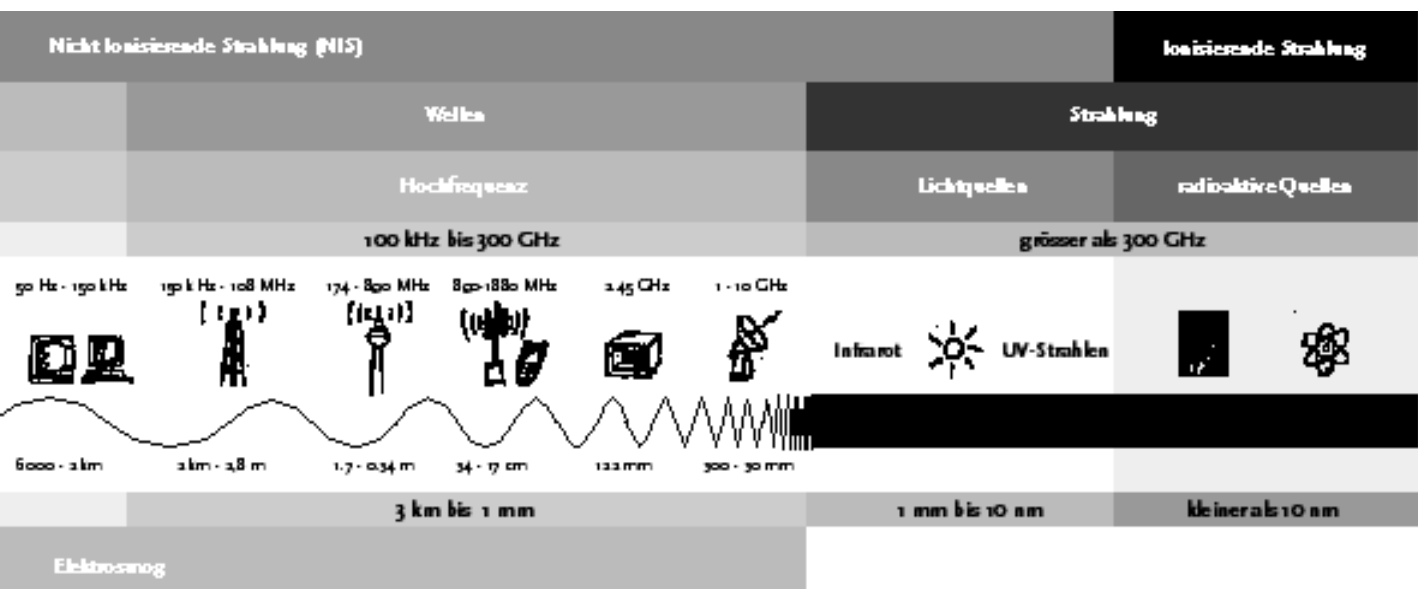
- Zum Spielverderber für die milliardenschweren Telecomriesen könnte eventuell die Automobilindustrie werden. Nach ihren Vorstellungen soll ein rollendes Handynetz, «Moteran» genannt, die Mobiltelefonie revolutionieren. Möglichst viele Fahrzeuge sollten zu Sende- und Empfangsstationen mit Relaisfunktion das Betriebsnetz bilden. Um politischen Widerständen auszuweichen, würde das weltweit verfügbare 433-Megahertz-Amateurband eingesetzt. Der Funkkontakt käme mit einer ca. 200-mal tiefer liegenden Leistungsstärke eines heutigen Handys zustande.

- Von «Dirc-Netz», einem ähnlich funktionierenden, feinmaschigen Relaisnetz wird man noch hören, sofern das Gerangel im Kommunikationsmarkt diese Variante nicht verdrängt.

- Bleiben wir lieber antennenlos als schnur- und langfristig evtl. hirnlos, setzen wir vielleicht doch noch auf die neueste Glasfasertechnik (Wellenlängen – multiplex), die enorme Übertragungskapazitäten auf dem Festnetz bietet.

- Die hier aufgeführten Ergänzungen sind keineswegs vollständig, sie spiegeln nur den Wirrwarr und das gegenwärtig hochgradige Telekommunikationsfieber.

- Übrigens, da wäre noch die Telepathie – aber für diese Technik müssen wir uns wohl noch einige Zeit in Geduld üben – oder eben mit dem Üben beginnen!



uellen.

Komplexer E-Smog

E-Smog ist äusserst komplex, technisch anspruchsvoll und in bestimmten Bereichen wenig bis gar nicht erforscht.

Für die Festlegung des internationalen Grenzwertes wurden nur diejenigen biologischen Wirkungen zugelassen, die wissenschaftlich erwiesen sind. Dabei wurden bloss Kurzzeiteinwirkungen und deren thermische Effekte anerkannt. Genau an diesem Punkt fängt die endlose Grenzwertdiskussion an und wirft Frage um Frage auf über deren Wert.

Athermische Effekte, d.h. Einwirkungen unterhalb der Körpergewebeerwärmung, wurden von unabhängigen und kritischen Forschern, Komplementärmedizinern, Elektro- und Baubiologen etc. schon lange anerkannt, denn bei Hausuntersuchungen oder Therapie-resistenzen wurde immer wieder ein Zusammenhang zwischen Befindlichkeitsstörungen, Heilblockaden und elektromagnetischen Einwirkungen festgestellt. So gibt es unzählige Fallbeispiele aus der Praxis, die weit weg von der angenommenen Schädlichkeitslimite liegen. Wichtig ist aber, dass es den linearen Ursachen-/Wirkungseffekt selten gibt, denn es ist nicht nur die Frequenz, Leistungsstärke, Modulations- und Feldart entscheidend für gesundheitliche Beeinträchtigungen, sondern auch das Zusammentreffen mit anderen Faktoren. Dabei können individuelle Belastungscocktails entstehen wie Radonbelastung plus E-Smog oder angeschlagenes Immunsystem, einseitige Ernährung, psy-

chischer Stress plus E-Smog, geologische Störfelder, Bauchemikalien plus E-Smog, falsches Lüften (Pilzsporen) plus E-Smog, Rauchen plus E-Smog, im Wachstum befindliche Kinder mit un- ausgebildetem Immunsystem plus E-Smog, Alter plus E-Smog etc. Der Verdacht, dass es keine «Wirkungsnorm» gibt, erhärtet sich immer mehr. Man spricht von «biologischen Fenstern» in der Annahme, dass den einen eine bestimmte Stärke und Frequenz, den anderen eine andere beeinträchtigt. Dabei wird die Pulsfrequenz (217 Hz bei Natel D und 100 Hz bei DECT) als besonders riskant angesehen. Eine wichtige Erkenntnis resultiert ebenfalls aus den Experimenten von Dr. L. von Klitzing: «Athermische Effekte folgen einer nicht linearen Dynamik» – und weiter: «Starke elektromagnetische Signale erkennt der Körper als Fremdeinflüsse und richtet sich eher danach.» EM-Signale werden vom Körper als eigene Signale interpretiert und führen zu Fehlreaktionen und Fehlverhalten im biologischen System. Es werden in erster Linie bio- und elektrochemische Vorgänge (Melatonin, Calcium) im Körper beeinflusst. Rheumaähnliche Gelenk- und Muskelschmerzen werden ebenfalls in Zusammenhang mit EM-Feldeinwirkungen gebracht.

Elektrische Wechselfelder werden eher als unproblematisch angesehen, weil diese auf der Hautoberfläche anliegen und abgeleitet werden. Wolfgang Maes, ein deutscher Baubiologe, hat aber

schon vor Jahren mit Ärzten mittels Mangensonden aufgezeigt, dass die Spannung innerhalb des Körpers gleich hoch sein kann wie auf der Hautoberfläche. Eine isoliert liegende Person, z.B. im Bett, kann so in einem Spannungsfeld ein recht hohes Spannungspotential ankop-peln, was unter anderem zu Nervenrei-zen, Adrenalinausschüttungen, Nervosität, Bluthochdruck, Kopfschmerzen, Schlafstörungen und Müdigkeit führt.

Verspannung hausgemacht

Bei Schlafplatzuntersuchungen werden in der Regel recht hohe Ankoppe-lungswerte gemessen, die meistens aus internen spannungsführenden Verkabe-lungen oder am Stromkreis angeschlos-senen Geräten (auch im Stand-by-Modus) emittieren. Sind gleichzeitig netzbe-triebene Wecker, Uhren, Telefonstatio-nen, Niedervoltrafos, elektrische Luftbe-feuchter, Babyphone, Ladegeräte, Dim-mer etc. in Bettnähe angesiedelt, so kann die selbst eingerichtete elektromagne-tische Belastung ähnliche Messwerte an-zeigen wie im näheren Einflussbereich einer Hochspannungsleitung! Oft sind es aber auch versteckte Quellen, die in an-grenzenden Nachbarräumen solche Fel-der erzeugen. Auch starke Nachtverbrau-cher in der Nähe des Schlafers lassen die eigenen Batterien statt laden allmählich entladen. Vor allem Metallteile können Felder aufnehmen und noch verstärken. Bei Hochfrequenzeinfluss sind Reflexio-nen möglich.

Elektrosmog 3. Teil

Nur halbe Sache

Wollte ich Elektrosmog umfassend in all seinen Erscheinungsformen beschreiben, würde das weitere Spalten füllen. Abgesehen von Feldarten und technischen Begriffen würden auch folgende Bereiche dazugehören:

- Oberwellen auf dem 50 Hz Versorgungsnetz
 - Kriechströme im Erdreich von Bahnstrom und Metallzuleitungen
 - Beeinflussung der Luftqualität (Luftionen)
 - statische Ladungen
 - Materialeinflüsse
 - Feld-Kumulierungen
 - Einfluss auf technische Einrichtungen wie Flugzeuge, medizinische Geräte, Autoelektronik etc.
- Beeinflussungen auf natürliche Felder wie:
- elektrisches Feld der Erdatmosphäre
 - das Magnetfeld der Erde (Gleichfeld)
 - Erdstrahlen
 - Schumannresonanzen
 - bioelektrisches Geschehen im menschlichen Organismus etc.

Wissensstand

Unser heutiger Wissensstand reicht nicht aus, um die Wirkungen auf biologische Systeme vollständig zu erklären. Und weil das Thema, seriös betrachtet, happige Kost ist und sich nicht jeder so schnell darauf einlässt, kann der oberflächlich Informierte schnell besänftigt oder auch mit Angstmacherei ausgebeutet werden. Aus dem wachsenden Markt «E-Smog-Schutz» will ich hier nur eines der aktuellen Täuschungsprodukte herausziehen. Headsets für Handys wurden im Öko-Test 8/2000 geprüft, die daraus gewonnene Zusammenfassung lautet: «Freisprecheinrichtungen halten die Hände frei. Vor Strahlung schützen sie nicht. Im Gegenteil: Sie leiten den Elektrosmog vom Handy direkt ins Ohr.»

Wer im Auto telefoniert, kommt nicht um eine sprachgesteuerte Freisprecheinrichtung mit Aussenantenne herum. Wer sicher gehen will, sollte sich auf fundierte fachliche Beratung abstützen.

Obwohl auf viele Fragen noch ein Achselzucken folgt, ist für mich seit langem die Ernsthaftigkeit der Störeinflüsse gegeben. Vieles bestätigt das auch laufend: -In Deutschland hat das Bundesministerium für Gesundheit die Elektrosensibilität als Krankheit anerkannt. Etwa 4 % der Bevölkerung sollen unter dieser Krankheit leiden.

- die steigende Anzahl Strahlenflüchtlinge, die sich in Kellern verschanzen, um schlafen zu können
- die bekannten «Fankhausers» und die vielen Unbekannten
- technische Systeme, die Amok laufen
- unbrauchbare Bauparzellen nahe von Übertragungsleitungen für Elektronikhersteller;
- Abwertung von Bauparzellen und Liegenschaften ...

Am eindrücklichsten sind Zeugen aus der belebten «ungebildeten» Mitwelt:

- gehäufte Fehlgeburten und Missbildungen in «Hochspannungsstellen»
- schreiende Schweine im stromdurchflossenen Hightech-Stall
- Hautverbrennungen durch Entladungsblitze (so vorgekommen in Rotkreuz);
- Riesenwachstum unter EM-Einfluss, dafür Stabilitäts- und Vitalitätseinbusse; behinderte Keimfähigkeit;
- Baumserbeln in Strahlenkorridoren;
- verirrte Zugvögel;
- Euterentzündungen bei sensiblen Ziegen

Was tun?

Selbstbeschränkung im Natelbereich wäre am wirkungsvollsten für alle.

Bei geplanten Antennenbauvorhaben sollte die Einsprachemöglichkeit weiterhin genutzt werden. Auch wenn das Bundesgerichtsurteil vom 30.8.2000 gegen

zehn Berner Einsprecher zeigt, dass durch die NIS-Verordnung die konzessionierten Firmen geschützt werden – aufgeben wäre die schlechteste Variante. Immerhin verstösst die NIS-Verordnung streng genommen gegen ca. 30 Gesetzesartikel.

Einsprachen gegen Grundeigentümer können wirkungsvoll sein, wenn diese für nachteilige Wirkungen haften müssen.

Zu Hause auf DECT-schnurlos-Telefonen verzichten (non stop 100 Hz Taktfrequenz). Wenns unbedingt schnurlos sein muss: analoge Typen CT1+ wählen, solange es diese noch gibt.

Bei Hochspannungsleitungen wäre zwar ein Umhängeverfahren bekannt, welches das Feld massiv verringern würde, aber ohne politischen Druck wird dies kaum realisiert werden. Die Förderung dezentraler Energiegewinnung und -versorgung könnte dämpfend auf die Hochspannungstransporte wirken. Also auch hier, bei Spannungserhöhung und evtl. zusätzlicher Natelantennenbestückung Einsprache erheben! Überprüfbare Abschirmungen sind aufwändig und bringen nur beschränkte Erfolge. Schlafräume sollten in grösster Distanz zur Leitung sein, und bei anhaltenden gesundheitlichen Problemen ist ein Wohnungswechsel angezeigt. Fachlich versierte Abklärung ist notwendig.

Erfreulich viele Verbesserungen sind im eigenen Wohnumfeld möglich, sofern die Störungen nicht von ausserhalb kommen. Eine ganze Reihe solcher Tipps und Vorschläge sind vor kurzem in einer dreiteiligen K-Tipp-Folge erschienen. Diese sind kurz und verständlich abgefasst von den Autoren Kari Fischer/Josef Peter und über Internet «Leserservice» www.k-tip.ch abzurufen (K-Tip Nr. 8, 9, 11). Die Seite von IVES: www.Geobiologie.CH-IVES. ■

Armee auf Jobsuche

Der Schweizer Armee ist im Inland die Arbeit ausgegangen. Aus Angst davor, angesteuert zu werden, sucht sie im Ausland Arbeit.

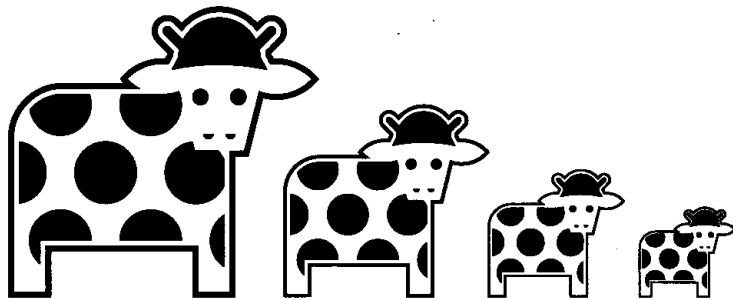
Von Josef Lang, Vorstandsmitglied
GSoA

Da eine Armee keine gewöhnliche Arbeitslose ist, muss sie ihre Jobsuche irgendwie begründen. Wie schon anderen Armeen sind ihr dazu ein paar schöne Worte eingefallen wie Solidarität, Frieden, Menschenrechte... Beim Ersten Weltkrieg, der Urkatastrophe des ausgehenden Jahrhunderts, war das nicht anders. Da kämpften die Deutschen gegen die zaristische Barbarei für die Kultur, die Franzosen gegen den preussischen Autoritarismus für die Zivilisation, die Briten gegen deutsches Hegemoniestreben für die westliche Freiheit usw.

Neoliberalismus und Neomilitarismus

In den nächsten Monaten werden wir bürgerliche Politiker erleben, welche vor dem 26. November für ein Steueroasengesetz auf die Barrikaden gehen, das den Gipfel des Egoismus darstellt. Danach werden die gleichen PolitikerInnen die Solidarität mit der ganzen Welt beschwören, um dem Militärgesetz zum Durchbruch zu verhelfen. Gerade Zug wird am anschaulichsten illustrieren, was für eine Solidarität sie meinen: die mit einer Schweizer Armee, die um ihr Überleben ringt!

Zugegeben, es geht noch um etwas mehr. Die rücksichtslose Globalisierung schafft riesige soziale Probleme. Daraus entstehen Wanderbewegungen, gewalttätige Konflikte, Massenfluchten. Wie das Schengener Abkommen der Europäischen Union oder der Nato-Krieg über dem Balkan zeigen, will der reiche Nordwesten dieser Welt solche Probleme



Auf zum letzten PLOPP!

me nicht sozial und zivil, sondern repressiv lösen. Deshalb hat sich im ausgehenden Jahrzehnt die militärische Nato gegen die zivile UNO durchgesetzt. Die Nato braucht aber, um Kriege, die sie im Namen einer instrumentalisierten UNO führt, als überparteiliche «Friedensaktionen» legitimieren zu können, Länder, die mitmachen, ohne bei ihr dabei zu sein. Neutrale sind da besonders wertvolle Aushängeschilder. Hier liegt der globale Hintergrund der Revision des schweizerischen Militärgesetzes.

Kriegs- oder Friedenshandwerk?

Es ist möglich, dass ich mit diesen thesenhaften Ausführungen noch nicht alle davon überzeugt habe, dass das Militärgesetz zu bekämpfen ist. Die Tatsache, dass auch Blocher - aus anderen Gründen zwar - dagegen ist, macht vielen die Bekämpfung des Militärgesetzes schwer. Nur: Lassen sich aufrechte Alternative und Linke von der AUNS vorschreiben, etwas Schlechtes gut zu finden, nur weil diese es auch schlecht findet?

Ich mache also einen argumentativen Neuanlauf - von einem anderen Punkt aus: Braucht eine Welt, die für das militärische Konfliktmanagement 60-mal mehr ausgibt als für die zivile Konfliktbearbeitung von der Schweiz noch mehr Soldaten und Waffen? Nur wer diese

Frage bejaht, kann das Militärgesetz bejahen.

Nächste Frage: Soll ein Land, das seit 153 Jahren keinen Krieg mehr führen musste, der Welt das Kriegshandwerk anbieten oder sich nicht gescheiter auf seine Stärke, das Friedenshandwerk, konzentrieren?

Eine Dreifach-Frage: Ist es der Nato im Frühling 1999 in ihrem völkerrechtswidrigen Krieg wirklich um die Menschenrechte gegangen? Ist mit dem Luftkrieg, der zivile Lösungsansätze zubombardierte, irgendein Problem gelindert, der multikulturelle Geist gefördert, Milosevic geschwächt worden? Bestätigt nicht der zweite Tschetschenienkrieg, die Antwort der russischen Generäle auf den Nato-Krieg, dass ein Krieg den nächsten provoziert?

Noch eine Schlussfrage: Wie will jemand, der heute Auslandseinsätze befürwortet, morgen die Beschaffung von Schützenpanzern bekämpfen? Wer dem VBS den kleinen Finger gibt, dem nimmt es die ganze Hand. Den Kopf haben die Militärs mit dem Finger genommen. Als Militärkopf bekommt man ihn zurück.

PS: Was die Bomben nicht schafften, gelang den BürgerInnen: Der Sturz des Tyrannen. Ohne Nato-Krieg wäre er ein Jahr früher gefallen.



Angeschuldigter - ermitteln Sie gegen sich!

Wer ist zur Beurteilung von Aufsichtsbeschwerden gegen Mitglieder der Regierung, des Obergerichts und des Verwaltungsgerichts zuständig? Mit dieser Frage beschäftigte sich die kantonsrätliche «Kommission Parlamentsreform» anhand eines konkreten Beispiels - der Aufsichtsbeschwerde des WWF gegen die kantonale Baudirektion.

**Von Yvonne Furler, Kantonsrätin
Alternative Fraktion, Mitglied der
«Kommission Parlamentsreform»**

Stellen Sie sich vor, Sie seien in einen Verkehrsunfall verwickelt. Einer der ebenfalls betroffenen Autofahrer ruft die Polizei und behauptet, Sie trügen die Schuld an der Kollision. Er will bei Ihnen gar eine Alkoholfahne geortet haben.

Stellen Sie sich weiter vor, die herbeigerufene Polizistin händige Ihnen Notizblock und Schreiber aus und fordere Sie auf, selbst den Polizeirapport zu erstellen. Dazu hätten Sie selbstverständlich die Bremsspuren zu erheben, sich selbst und allfällige Zeugen zu befragen, sich einem Alkoholtest zu unterziehen und mit dem fertiggestellten Rapport Antrag auf Ausfällung einer Busse oder Verzeigung zu stellen.

Dieses Szenario erscheint Ihnen unglaubwürdig, ein solcher Verfahrensablauf als Farce?

Ermitteln in eigener Sache?

Eine derartige Ermittlung in eigener Sache beantragt nun aber der Regierungsrat der Kommission Parlamentsreform in seiner Vernehmlassung zum neuen Kantonsratsgesetz. Neu soll nur noch die Beurteilung von Beschwerden

gegen den Gesamtregierungsrat oder ein Gesamtgericht in die Kompetenz des Kantonsrats fallen. Beschwerden gegen einzelne Mitglieder der Regierung und der Gerichte sowie gegen einzelne Direktionen dürften dagegen von der Regierung selbst erledigt werden.

Im Rahmen der Kommissionsarbeit konnte die Frage an einem konkreten Beispiel abgehandelt werden. Wenn es nach dem Willen der Regierung geht, soll bei der bereits erwähnten Aufsichtsbeschwerde des WWF gegen die Baudirektion der Kantonsrat schon heute ganz ausgeschaltet werden. Die Regierung beantragt dem Rat in der Vorlage Nr. 811.1, «dass die Aufsichtsbeschwerde des WWF vom 27. Juni 2000 an den Regierungsrat zur direkten Erledigung zu überweisen ist.»

Dieser regierungsrätliche Antrag widerspricht geltendem kantonalem Verfassungsrecht. § 41 Bst. k der Kantonsverfassung erklärt den Kantonsrat (in seiner Funktion als Aufsichtsbehörde über die Gerichte und die Regierung) zuständig zur Beurteilung von Aufsichtsbeschwerden.

Der Bock wird zum Gärtner

Dass dieser Zuständigkeitsstreit nicht nur akademische Bedeutung hat, wird klar, wenn man sich vergegenwärtigt, was mit dieser Aufsichtsbeschwerde bei einer allfälligen Überweisung an die Regierung geschehen würde: Die gegen die Baudirektion gerichtete Beschwerde würde der «zuständigen» Direktion, mithin also wiederum der Baudirektion, zur Behandlung zugewiesen. Tatsächlich hätte die Baudirektion den Sachverhalt in eigener Sache zu ermitteln, sich und ihre Amtsvorsteher selbst einzuvernehmen und anschliessend dem Regierungsrat Bericht und Antrag zu erstatten.

Damit sind wir wieder beim skizzierten Szenario des Verkehrsunfalls: Aus-

gerechnet die Behörde, bei der ein Missstand vermutet wird, wird mit der Abklärung des Sachverhalts und dessen rechtlicher und politischer Würdigung beauftragt. Dies verstösst nicht nur gegen kantonales Verfassungsrecht, sondern ist generell mit den Anforderungen an rechtsstaatliche Verfahren nicht vereinbar.

Die Arbeiten der Kommission Parlamentsreform gehen zurück auf eine 1996 von Kantonsrat Christoph Straub und sechs weiteren Ratsmitgliedern eingereichte Motion, mit dem Ziel, die Instrumentarien für eine Stärkung der politischen Steuerung und Aufsicht durch das Parlament zu schaffen.

Die Aufsichtsbeschwerde

Die Aufsichtsbeschwerde ein sogenannt «formloser Rechtsbehelf», ist weder form- noch fristgebunden und kostenlos. Dies bedeutet, dass jede Bürgerin und jeder Bürger zu jeder Zeit Kritik an bestimmten Amtshandlungen einer Behörde üben und die Ergreifung bestimmter Massnahmen verlangen darf. Adressat der Beschwerde ist immer die Aufsichtsbehörde. Diese nimmt die Beschwerde als eine Art Anzeige entgegen. Kehrseite dieser Formlosigkeit ist der Umstand, dass private Anzeiger keine Parteirechte ausüben können und über keinerlei Erledigungsanspruch verfügen. Dennoch darf die Aufsichtsbehörde eine einmal eingereichte Beschwerde nicht nach Belieben klassieren: Sie ist gezwungen, den Sachverhalt abzuklären, falls sie, hätte sie den behaupteten Missstand selbst entdeckt, auf Grund ihrer Amtspflicht ebenfalls hätte einschreiten müssen. Ein pflichtgemässer Umgang mit den Beschwerden sollte somit dem in der Anwaltschaft verbreiteten Bonmot: «Die Aufsichtsbeschwerde kostet nichts, nützt aber auch nichts.», den Boden entziehen.



«Vertrauen in die Behörden», dies waren gestern nach der Abstimmung die ersten Aussagen sowohl von Regierungsrat Paul Twerenbold als auch von Kantonsrat Peter Heggin, Menzingen, Präsident der Raumplanungskommission. Und die Vertreter der Kieswerke, Verwaltungsratspräsident Urs Kohler von der Sand AG und Gustav H. Bakinger von der Kieswerk Bethlehem AG, verwiesen unter Dank an die Stimmberechtigten auf die Arbeitsplätze, die nun erhalten blieben.

Vertrauen in die Behörden

Ein zufriedener Baudirektor Paul Twerenbold sprach davon, dass die Zuger Bevölkerung «grundsätzlich Vertrauen in die Kiespolitik von Regierung und Kantonsrat» demonstriert habe, aber auch der Abbauweise der Kieswerke Vertrauen entgegenbringe. Dennoch seien die Senkung des Kiesverbrauchs durch sparsamen Umgang mit dem Rohstoff, die Fort-

bestätigen, zu denen namentlich die P. Natura, der WWF Zug, der Zuger Heimatschutz und die Stiftung naturnah Zugerland gehören.

Die Sorge um die Arbeitsplätze in die veränderte Wirtschaftslage habe laut Yvonne Furler vom gegnerischen Komitee entscheidend für den Ausgang der Abstimmung gewirkt. Die Gegner seien als «Jobkiller» hingestellt worden. Von der Kibag habe sie es schriftlich bestätigt, dass nach dem jetzigen Abbaugelände der Ausstieg aus dem Gebiet Bethlehem erfolge, aber um so bedauerlicher sei, wenn vom Verwaltungsratspräsidenten der Sand AG, Urs Kohler, dass es für die nächste Generation offen bleiben sollte, ob doch in Richtung des durch die Moränenschutzinitiative von 1988 geschützten Neuheimer Oberlandes abgebaut werden kann.

Schöne Worte nach gewonnener Abstimmung...

Parlament stärken

Unter dem Gesichtspunkt der «Stärkung des Parlaments» kann unsere Kommission dem Ansinnen der Regierung nichts abgewinnen. Sie hält an der Zuständigkeit des Kantonsrats fest, will aber das Verfahren insofern präzisieren, als in Zukunft die kantonsrätliche Justizprüfungskommission zu Berichterstattung und Antragstellung zuständig erklärt wird. Bis anhin hatten diese Vorarbeiten jeweils das kantonsrätliche Büro oder der Regierungsrat geleistet.

Das Büro hat den Zuständigkeitsstreit zur Behandlung und Beurteilung der Aufsichtsbeschwerde WWF gegen Bau-

direktion auf die Oktobersitzung traktandiert. Ich bin überzeugt, dass der Kantonsrat dem Antrag der Regierung keine Folge leisten und sich nicht selbst wichtiger Kompetenzen begeben wird. Der 26. Oktober 2000 wird somit auch zur ersten Bewährungsprobe unserer Kommissionsarbeit.

Die Aufsichtsbeschwerde des WWF gegen die Baudirektion

In einer im Juni 2000 beim Kantonsrat eingereichten Aufsichtsbeschwerde kritisiert der WWF, der Kiesabbau im Kanton Zug werde behördlicherseits zu wenig überprüft. Insbesondere fehlten

Kontrollen in einmal eröffneten Gruben, es erfolge keinerlei Überprüfung von Abbaukoten und Abbauperimetern. Nur so sei auch erklärbar, dass die Baudirektion eine beträchtliche Perimeterüberschreitung eines Unternehmens offenbar über Jahre nicht bemerkt habe. Der WWF macht ferner geltend, die Baudirektion habe während und nach der letzten Kiesabstimmung Kantonsrat und Bevölkerung gegenüber wiederholt zu Unrecht behauptet, der Kiesabbau unterliege strenger behördlicher Kontrollen. Seitens des Umweltverbandes wird schliesslich der Erlass eines verbindlichen behördlichen Überwachungskonzepts verlangt. ■

SGA: Gesamtschweizerisch wohin?

Im Sommer 1999 hat die SGA von einem Luzerner Grünen ein etwas inquisitorisches Mail bekommen, u.a. mit folgenden Fragen: «Wie lange noch entzieht ihr euch der nationalen Diskussion? Warum tretet ihr nicht den Grünen bei? Oder wollt ihr schwache Grüne? Oder wollt ihr der SP beitreten?»

Präsidium der SGA

Im Vorstand haben wir dann darüber diskutiert. Wir stellten fest, dass es uns überhaupt nicht darum geht, uns einer nationalen Diskussion zu entziehen. Doch die konkrete Politik hat Priorität, und schon rein kräftemässig wäre ein Engagement auch noch auf der nationalen Ebene schwierig. Die Diskussion im Vorstand zeigte auch, dass sich etwa je ein Drittel der Anwesenden für die Anbindung der SGA an die Grünen, die SPS bzw. für keines von beidem aussprachen. Ähnlich dürften die Verhältnisse in der ganzen SGA sein. Das haben wir dem Luzerner Grünen in der Folge denn auch mitgeteilt. Mitten in den Sommerferien 2000 hat uns nun das Grüne Bündnis zu einem Sonntag-Nachmittags-Kaffee nach Luzern eingeladen. Da es uns terminlich nicht ging, sind wir jetzt daran, mit dem Grünen Bündnis auf Oktober/November einen Termin für ein Gespräch zu finden.

National ungebunden

Die Situation hat sich jedoch kaum verändert. Der Aufbau einer linken Grünen Bewegung auf gesamtschweizerischer Ebene ist weder nach den Nationalratswahlen 1987 noch 1991 zustande gekommen. Die SGA blieb deshalb ungebunden. Es bestehen aber gute Kontakte sowohl zur Grünen Partei der Schweiz (GPS) wie auch zur SPS. So lädt die Bundeshausfraktion der GP jedes Jahr Hanspeter Uster zum Fraktionsausflug ein (er nahm auch schon mehrmals daran teil); grüne Kantonal- oder Lokalparteien in der ganzen Deutschschweiz laden ihn regelmässig zu Veranstaltungen oder Podiumsgesprächen ein. Bei der SPS ist er regelmässig Gast bei fraktionsinternen Hearings zu Sicherheitsfragen. Bei der ARENA-Diskussion zur 18%-Initiative fragte ihn die SPS an, ob er in ihrer Delegation mitmachen wolle, was er denn auch tat. Auch bei nationalen Komitees ist die SGA, oft auf Anfrage von grüner oder SP-Seite, dabei.

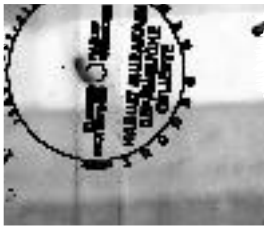
Rot und Grün

Die Praxis zeigt: die SGA ist in grünen wie in sozialen Fragen „daheim“ und somit in die grüne und die SP-Umgebung zugleich eingebettet, und das nicht zufällig. Denn unsere politische Ausrichtung vertritt gleichgewichtig grüne wie auch SP-Anliegen, allerdings gerade in der Mi-

litär-, Finanzplatz- und Asyl- sowie Ausländerpolitik klar links von SPS und GP. Auch die alternative Fraktion ist nicht einfach eine klassisch grüne Fraktion - sie ist auf der sozialen Frage genau so präsent und aktiv.

Ein letzter Punkt: gesamtschweizerisch irgendwo dabei zu sein bedeutet auch beträchtlichen Aufwand und zusätzliche Verpflichtungen, namentlich für die delegierte(n) Person(en). Um keine Phantomdiskussion zu führen, sind wir deshalb auch sehr interessiert, wer sich von unseren Mitgliedern ein solches Engagement überhaupt vorstellen könnte. Und überhaupt interessiert uns Eure Meinung, ob und allenfalls mit wem sich die SGA gesamtschweizerisch assoziieren soll. Vielen Dank für eine rege Diskussionsbeteiligung. ■





Der Stapel neben meinem Bett

Von Ula Schiesser

Meine Freundin Charlotte hat mich damals unter dem Nussbaum um meine Freundschaft gebeten, sehr schön und formvollendet, und ich wusste, dass ihre Frage meine Verwandlung einleiten würde. Aus der Aussenseiterin mit dem falschen Dialekt wurde „Charlottes Freundin«. Ich habe heute noch erhöhten Puls und heisse Backen, wenn ich mich erinnere. Wir waren zwölf Jahre alt und eine Woche später haben wir angefangen, uns zu streiten. Sie fand «Winnetou» besser als «Jan der Meisterdetektiv», schnappte mir in der Schulbibliothek den neusten Band von «5 Freunde» weg und heiratete einen Mann, der kaum Romane liest. Trotz alledem – die Ehe geht gut und unsere Freundschaft festigen wir regelmässig, indem wir uns die Literatursendung von, mit, zu, über, bei Marcel Reich-Ranicki ansehen. Einerseits zwingen uns professionelle und persönliche Interessen vor die Kiste, andererseits haben wir ein gemeinsames Opfer für unsere Lästermäuler. Möchte man nämlich etwas über Literatur erfahren, ärgert man sich immer wieder über R.-R.'s Kunst, jedes Gespräch im Keim zu ersticken.

Schwatzhaft und gehässig walzt er jeden nieder, der nicht seiner Meinung ist, und Herr K. trägt ihm die Schleppe. Nur gefallen mir oft die Bücher, die er mag, so auch der Roman, der Anlass gab zu dem hässlichen Streit

zwischen ihm und Frau Löffler. Es handelt sich um das Buch des japanischen Schriftstellers Haruki Murakami, Gefährliche Geliebte.

Diese Geschichte ist gebaut wie ein schöner Turm, sorgfältig und klar strukturiert. Sie beginnt mit der ersten Liebe des Protagonisten. Er ist ungefähr zwölf Jahre alt und liebt seine Schulkameradin Shimamoto. Beide sind sie Einzelkinder und schon dadurch Aussenseiter in einer Gesellschaft, die davon ausgeht, dass nur Kinder aus vierköpfigen Normfamilien sich zu sozialen, unverkrampften Menschen entwickeln können. Und Shimamoto leidet an einer Gehbehinderung, die allerdings vom Erzähler Hajime so zärtlich geschildert wird, dass sie das Mädchen auszeichnet. Die beiden hören zusammen Musik und halten sich einmal an den Händen. Alles ist zart und wunderbar und muss natürlich auseinandergehen.... Darauf folgen eher triste Jahre: Uni, ein langweiliger Job, Frauengeschichten; Hajime scheint sich nie richtig heimisch zu fühlen in seinem Leben.

Auch später, als Vater von zwei Kindern und Ehemann einer klugen, schönen Frau, bleibt er gequält von einer tiefen, unbenannten Sehnsucht. Er sitzt lange Nächte am Tresen seiner eigenen, exquisiten Jazzbar, trägt Armani und alle anderen äusseren Anzeichen von Erfolg, lässt seine Musiker aber Balladen spielen, die ihm das Messer im Herzen drehen. An einem

kühlen, regnerischen Abend taucht sie plötzlich wieder auf, seine Kinderliebe Shimamoto.

Sie kommt immer wieder, unverhofft, verwickelt H. in seltsame Gespräche und eine Geschichte von grösster Leidenschaft. Hajime lebt nur noch für die seltenen Momente mit S. Sie lässt vieles im Dunkeln, erzählt beinahe nichts aus ihrem Leben, hat aber offenbar grossen Schmerz und eine komplizierte Biographie zu ertragen. Dort hatte ich als Leserin meine Schwierigkeiten mit dem Buch. Diese Frau schweigt so viel, lächelt so oft «vielsagend» und ist vor allem schön – mich hätte sie unglaublich gelangweilt. Hajime aber verfällt ihr und riskiert für eine Begegnung mit ihr sein ganzes Leben, sein Ansehen, seine Liebe... Mehr möchte ich nicht verraten, ausser vielleicht noch, dass diese Geschichte zu einem eigenartig versöhnli-

Catherine McKenna. Sie kehrt zur Beerdigung ihres Vaters nach Belfast zurück. Kaum ausgestiegen, überfällt sie die Erinnerung, wie sie vor langer Zeit mit ihrem Vater zusammen das Dröhnen der Lamberg Drums vernommen hat. Das sind grosse, mit Ziegenfell bespannte Trommeln, deren dröhnender Sound aus einem Korpus aus Eichenholz oder Messing kommt. Die Männer des protestantischen Oranier-Ordens ziehen an ihren Festtagen durch die katholischen Viertel Belfasts – Provokation und Faszination für die junge Catherine. Dieses Trommeln durchzieht den Roman wie ein rhythmisches Leitmotiv.

Diese Heimkehr ist nicht einfach für sie, hat sie sich doch jahrelang bei ihren Eltern nicht gemeldet. Mit ihrem Vater, einem streng gläubigen Katholiken, zerstritt sie sich damals über Glaubensfragen, ihrer Mut-



chen, sehr schönen Schluss kommt. Im Klappentext wird der Roman zu Recht mit einer Jazzballade verglichen.

Auch für die Hauptfigur des zweiten, von mir warm empfohlenen Romans ist Musik Leidenschaft und Beruf zugleich. Der Autor Bernard MacLaverty erzählt in Annas Lied die Geschichte der jungen, irischen Komponistin

ter wagt sie selbst heute kaum zu gestehen, dass sie eine uneheliche Tochter hat. Kurz vor ihrer Abreise aus Belfast erzählt Catherine ihrer Mutter von der zweijährigen Tochter Anna und es kommt zu einer Krise zwischen Mutter und Tochter, zu stockenden Gesprächen, aber auch zu einer Annäherung.



Auf dem Heimflug dann die Rückblende in Catherines jüngste Vergangenheit. Die Beziehung zu Annas Vater, einem egomanen Alkoholiker, das Leben mit ihm auf einer kleinen Insel, dieses Gefängnis, kombiniert mit einer klassischen, postnatalen Depression, es ist kaum auszuhalten. Und wie erleichtert ich war, beim Lesen, als sie die Kraft fand, wegzugehen; ohne Flucht wäre es ihr wohl nicht möglich gewesen, je wieder zu komponieren, ihr Kind wirklich anzunehmen und zu beschützen und ihre eigene Freude wiederzufinden.

Die Frau hat Vitalität in sich und Leidenschaft und es gelingt ihr, die Erfahrungen der Geburt, der Mutterschaft, selbst die der Depression umzusetzen in eine grossartige Komposition, die sie für ihre Tochter schreibt und mit der sie letztendlich einen triumphalen Erfolg feiert.

Wie schwer es mir fällt, die Stimmung dieses Textes zu beschreiben. Er ist nicht nur düster, ganz und gar nicht. Es gibt ganz helle Momente, sehr humorvolle Beschreibungen, wunderbare Sätze. Da ist zum Beispiel von einer Klaviersonate die Rede, die traurig sei, «als schnüffle das Stück nach einem Heimweg», oder die Beschreibung der alten Lehrerin, ganz wenige Sätze, und man könnte heulen, weil man weiss, man wird diese schräge, alte Dame nie kennenlernen. Also, bitte, einfach lesen. Dieses Buch ist Musik. Es ist intelligent, spannend und

ES MACHT FREUDE!



Ob das politische Niveau in Bern nach den letzten Wahlen gestiegen ist, wollte ein Besuch aus dem nördlichen Nachbarland kürzlich wissen. Allzu schwierig wäre das ja nicht, aber nach den ersten 12 Monaten deutet der Daumen eher nach unten. Immerhin ist das agrarische Niveau gestiegen, dank Schweinezüchter Scherer, der die Nation mit der Nagelscheren-Kastration seiner Eber beeindruckte und wenigstens hier etwas Phantasie beweist.

Phantasie hat auch Fast-Nationalrat und Listengschpändli Karl Betschart, wie seine intellektuell hochstehenden Leserbrief-Rundumschläge zu nationalen Themen jeweils eindrücklich dokumentieren. Phantasie vor Wissen gewissermassen, denn im Sommerduell der ZP konnte SVP-Betschart nicht einmal den derzeitigen Aussenminister benennen. Es bleibt ja noch Zeit bis zu den nächsten Nationalratswahlen...

Ganz andere Qualitäten beweist Treuhänder und Steuerberater Betschart dafür in eigener Sache: bei einem Jahreseinkommen von 150'000 Franken ein Vermögen von 0 Franken auszuweisen, gelingt ja auch nicht jedem. Und dabei ist sein grosser, teurer Cadillac nicht mal auf die Firma, sondern auf ihn persönlich zugelassen.

Hart auf den Fersen ist ihm diesbezüglich allerdings der reichste Einwohner des Kantons Zug, wenn auch umgekehrt: Otto Beisheim ver-

steuert 2,47 Milliarden (genau genommen 2465 Millionen) Vermögen, aber nur ein Einkommen von 2,36 Millionen. Das ist eine Performance von unter einem Promille...

Wir schlagen Beisheim vor, sein Vermögen auf einem Sparbüchlein der Zuger Kantonalbank anzulegen. Das hat zwei Vorteile: im Kanton Zug gehen die Hypozinsen

chen Büro gestaltet, das vor einem Jahr die vielbeachteten Websites der beiden alternativen NationalratskandidatInnen realisierte.

Und so freuen wir uns mit der Zuger SP über ihre grafisch gut gelungene Internet-Präsenz und machen gerne ein bisschen Werbung dafür - der Link dahin natürlich auf www.sga-zug.ch/sga_kant/links.



runter und Beisheims Einkommen steigt beim derzeitigen Sparbüchlein-Zins von 1,75% auf 43 Millionen - immerhin...Frau Schwerzmann - übernehmen Sie!

Alpha - übernehmen Sie! Verschnaufpause für die Redaktion der Zuger Presse dank dem Pressebüro Alpha, welches interimswise die Chefredaktion besorgt. Könnten ja eigentlich gleich bleiben, denn bei einer Chefredaktion mit vier Leuten verteilen sich die Launenhaftigkeiten des Verlegers und sind eventuell länger als ein Jahr zu ertragen.

"Ein Webauftritt, der einen neuen Standard in der Zuger Internet-Parteien-Landschaft setzt" - in seiner angeborenen Bescheidenheit platzt der SP-Geschäftsführer im neuen SP-Info fast vor Stolz. Völlig zu Recht, denn schliesslich wurde der Webauftritt der SP vom glei-

cher nicht so richtig adaptiert haben den neuen Standard leider die GenossInnen, wie ein Blick ins Gästebuch zeigt. Und Platz hats auch noch auf der Homepage der Stadtzuger SP: Die richtige Webfactory haben die GenossInnen also gefunden - fehlt noch ein guter Content-Provider...

Noch nicht ganz fertig war auch das Kino Seehof - die gross angekündigte Eröffnung musste um eine ganze Woche verschoben werden. Schlechter ergings dem grossen Zürcher Kino, dessen Eingangstüren bei der Eröffnung mangels Scharnieren von Angestellten gehalten werden mussten. Fast schon symbolischen Gehalt hatte dann am gleichen Abend die Tatsache, dass der Film wegen fehlender Aufwickelvorrichtung gleich in die Mülltonne gespult werden musste - Ami-Schrott, gewissermassen.

Veranstaltungen



Abstimmungsherbst:

Podiumsveranstaltungen zum neuen Steuergesetz:

DI 24. 10.

Pro: Leo Granzio, Andreas Hotz

Contra: Christoph Hohler, Josef Lang
20 Uhr, Casino Zug

DO 2. 11

Pro: Heinz Tännler, Gregor Kupper

Contra: Christoph Hohler, Andreas Bossard
20 Uhr, Cham

DO 2. 11

DO 7. 11

SGA-Monatsbar

ab 18:30, wie immer im ZALT in Zug (gegenüber EPA)
Essen, Trinken, Plaudern

MO 6. 11, FLIZ

20 Uhr Kino Gotthard, Zug
After Life, Hirokazu Kore-eda, Japan

"After Live" spielt nach dem Tod und handelt vom Leben. In einer Übergangszone zwischen dem Dasein und dem Dortsein treffen allwöchentlich frisch Verstorbene ein, um sich, angeleitet durch Betreuende, Gedanken über das abgeschlossene irdische Dasein zu machen. Um in die Ewigkeit einzugehen, müssen sie aus all den Erinnerungen ihres Lebens diejenige auswählen, die ihnen die liebste ist und ihnen sozusagen als ewige Identität bleiben wird: Eine wunderbare Idee.

1998, Japan, jap/d/f, 118 Min, 35 mm

Integrationsnetz

Wer hilft im September 01?

An der Integrationsnetz-GV vom Mai hatten die Mitglieder die Teilnahme am Wettbewerb des Migros-Kulturprozents «conTAKT 01» gutgeheissen. Die Migros lud multiethnische lokale Gruppen aus der ganzen Schweiz ein, ein Konzept zur Durchführung einer interkulturellen Aktivitätenwoche im Herbst 2001 einzureichen. Den sechs überzeugendsten Projekten winkten 10'000 Franken sowie professionelles Coaching. Der Integrationsnetz-Vorstand erarbeitete daraufhin ein spannendes und vielfältiges Programm, das mit seinem soziologischen und alltagskulturellen Ansatz die Jury überzeugte. Wir sind trotz ehrenamtlichem Engagement auf weitere GeldgeberInnen angewiesen bei der Realisierung unseres anspruchsvollen Programms. Wie das aussieht und wie man uns dabei unterstützen kann – wir brauchen TexterInnen, Handwerker, Fachleute aus Gewerkschaften, Schule, dem Gesundheitsbereich, Kulturschaffende – erfahren Interessierte an unserer Mitgliederversammlung. Endlich eine Möglichkeit etwas zusammen mit MigrantInnen und für MigrantInnen (und für SchweizerInnen, geht ja schliesslich um Integration!) zu tun!

Infos: Mittwoch 11. Oktober um 19 Uhr im Treff des Kurdischen Vereins, Alte Steinhauserstr. 5 in Cham. Wer zum kurdischen Nacht bleibt, soll sich bitte bis 8. Oktober bei Gisela Hürli-mann, Tel. 710 28 69 anmelden.

Stelleninserat

Die Sozialistische Grüne Alternative sucht:

Webmaster/Webmasterin

Zur Betreuung der SGA-Homepage.

Wer gerne Web-Seiten gestaltet, Informationen und Texte umsetzt - und dies aus Interesse und ohne Bezahlung - melde sich bitte umgehend bei SGA-Sekretariat, Gerlinde Künzle,

1. Dezember oder nach Vereinbarung eineN

politisch interessierteN Sekretärin/Sekretär (40-60%)

zur Führung des SGA-Sekretariates. Schwerpunkte der Tätigkeit sind die Administration der SGA (Einladungen, Protokolle, Versände, Verwaltung der Adressdatei), die Koordination der Aktivitäten, der Pressearbeit und der Kontakte zu anderen Parteien und Organisationen.

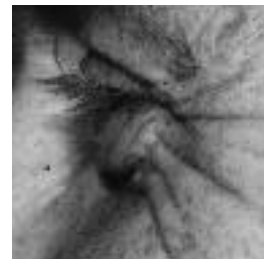
Wenn Sie diese abwechslungsreiche Stelle interessiert, Sie selber kontaktfreudig sind und speditives sowie selbständiges Arbeiten gewohnt sind, würden wir uns über Ihre Bewerbung sehr freuen.

Nähere Auskunft erteilt

Gerlinde Künzle, Telefon 041/710 13 15, Ihre Bewerbung schicken Sie an:

SGA des Kantons Zug,
Postfach 4805, 6304 Zug.
www.sga-zug.ch

Impressum



Namentlich gezeichnete Artikel unterliegen der alleinigen Verantwortung der AutorInnen.

Bulletin Nr. 3, Oktober 2000,

erscheint viermal jährlich.

Herausgeber: Förderverein pro Bulletin

Adresse: Das Bulletin, Postfach 4805, 6304 Zug, E-Mail: mstuber@tic.ch

Redaktion: Natalie Chiodi, Gerhard Schmid, Gisela Hürli-mann, Martin Stuber, Thomas Ulrich, Brigitte Weiss

Layout: Markus Müller

Gestaltungskonzept:

Urs Bachmann

Belichtung und Druck:

ropress Zürich
Gedruckt auf Cycclus Print, hergestellt aus 100% entfarbtem Altpapier.

Auflage: 1400

Abonnements: Fr. 20.-;
KleinverdienerInnen Fr. 10.-,
Mitgliederbeitrag

Förderverein: Fr. 100.-

Redaktionsschluss:

Nr. 4/2000: Dienstag, 12. Dezember 2000

Erscheinungsdatum:

Freitag, 22. Dezember 2000

«Das Bulletin» auf dem Internet unter
www.sga-zug.ch/bulletin